

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

4 (24.1.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Welterheimer Allee 16, Fernruf 8280. — Unberlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Göttinger Straße 12, Fernruf 4082. Aufschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenfrist: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zentraleverfassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis monatl. 50 Pf. frei Haus (einschl. 3 Pf. Postgebühren und 6 Pf. Anzeigengebühren). Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis 10. am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Volkswirtschafts-Konten Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landesbank, Karlsruhe.

Folge 4, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 24. Januar 1942



Ausblick vom Feldberg (Schwarzwald)

Aufn.: Dr. Paul Wolff & Zitzler

II III IV V VI VII VIII

Der Gehirntrust der Mörder

Die „Segnung“ der USA-Demokratie — Ein Amerikaner packt aus

Roosevelt, der Präsident der USA, kämpft angeblich dafür, nicht nur der übrigen Welt die Segnungen der Demokratie zu erhalten, sondern auch Europa damit zu beglücken. Dazu gehört anscheinend auch, daß Europa durch die mit einem Ministerposten besetzte Anziehungspuppe Eden an den Blutkäufler Stalin verkauft wurde. Wie aber sehen die Segnungen der Dollardemokratie aus? Ist es das Farmerelend, die große Arbeitslosigkeit, der Raubbau am Boden oder die Korruption im öffentlichen Leben und die uns fast unvorstellbare Rechtsunsicherheit, die man nach Europa bringen zu müssen glaubt? Deutschland hat diese Folgererscheinungen der Demokratie in der Systemzeit so gründlich kennengelernt, daß wir keine Lust haben, sie wieder zu bekommen. Europa verzichtet auch darauf, mit typischen USA-Erfindungen, wie etwa Roosevelts jüdischem „Gehirntrust“, dem Generalstab für die jüdische Weltbeherrschung, nähere Bekanntschaft zu machen — schon deshalb, weil diesem Konföderat politischer Verbrecher in den USA ein Gehirntrust von richtigen Gangstern und Mördern gegenübersteht und mit ihm durch geheime Querverbindungen verknüpft ist. In dem Lande des Mannes, der den Führer einen „Gangster“ zu nennen wagt, gibt es tatsächlich trotz aller Polizei und staatlichen Organe gewissermaßen als Staat im Staate eine Dachorganisation aller Verbrecher, die als regelrechte Mörder-A.-G. ihr Unwesen treibt.

Antändige Amerikaner haben sich vor gar nicht allzu langer Zeit über diese ungläublichen „Segnungen“ beschwert. In der USA-Zeitschrift „The Nation“ hat ein Sachverständiger namens John Freeman auf Grund der neuesten Prozeß- und Untersuchungsergebnisse eines Staatsanwaltes, der ausnahmsweise nicht dem allgemeinen politischen Korruptionssumpf angehört, die Tätigkeit dieser Verbrecherorganisation enthüllt, die unter Roosevelt wirkt und, über das ganze Land verteilt, überall Zweigstellen unterhält. Sie arbeitet ganz ungehört. Uns klagen diese Tatsachen zunächst so ungläubig, daß man meinen sollte, sie seien einem schlechten Schundroman entnommen. Aber der Amerikaner Freeman muß ja die USA-Wirklichkeit kennen. Er schreibt in seinen aufsehenerregenden Enthüllungen wörtlich:

„Das organisierte Verbrechen und Ausräuberungsverfahren in den USA wird heute von der „Mörder-Aktiengesellschaft“ beherrscht, die ganz offiziell diesen Namen für ein gigantisches System führt, das über den ganzen Staat verbreitet ist und bei seinen „Arbeiten“ Millionen von Dollar umsetzt. Es nennt sich selbst „Die Kombination“. Es ist für einen Gangster fast unmöglich, selber einen von dieser Organisation unabhängigen „Gang“ (das ist der Fachausdruck für ein verbrecherisches Unternehmen) auszuführen. Die „Kombination“ garantiert jedem Gangster sein Arbeitsgebiet. Wenn der Gangster New York verläßt, um in Chicago zu arbeiten, kann er dort nur mit Einwilligung des Leiters der Zweigstelle Chicago der „Mörder-A.-G.“ ins Geschäft kommen. Dieser Trust der Verbrecher kontrolliert verbotene Spiele, die Prostitution, den Rauschgifthandel, überwacht die Polizei, kauft Politiker, besticht Richter, er beherrscht auch gewisse örtliche Gewerkschaften und ist sogar an legitimen Geschäften finanziell beteiligt. Die Haupteinnahmen zieht er daraus, daß er einen Beitrag von durchaus anständigen Geschäftsleuten mittels Drohungen und Gewalt einfordert. „Durch ihre Verbindung mit der korrupten politischen Maschinerie spielt die „Mörder-A.-G.“ eine finstere Rolle in der Gemeindepolitik der Städte“, stellt Freeman wörtlich fest! In einem der Prozesse sagte ein Zeuge aus, daß dieser Verbrechertrust die Morde zur Befriedigung undauernder Personen nicht aus menschlicher Leidenschaft, persönlicher Rache oder sonst üblichen Motiven begeht: „Der Trust tötet — und seine Opfer sind Legion — völlig unpersönlich und allein aus geschäftlichen Erwägungen.“

Genau aus den gleichen Gründen also, die Franklin Delano Roosevelt bewegten, den Krieg zu suchen. Und er hat die Stirn, den Führer einen „Gangster“ zu nennen! Der Führer hat mit vollem Recht in seiner Anlagerede im Reichstag erklärt, daß ihm das gleichgültig ist, weil dieser Beariff mangels derartiger Subjekte nicht aus Europa, sondern aus den USA kommt. Die Enthüllung über die „Mörder-A.-G.“ ist wohl der beste Beweis dafür, welche Mäuten das Verbrechertum unter der Obhut der USA-Demokratie treibt und wie die „Kultur“ beschaffen ist, die man uns — aus Gründen des Profits natürlich — zugedacht hat. GED.

Unsere Schulungsarbeit im Winter

Im Mittelpunkt der gesamten Agrarpolitik des Reichsbauernführers und daher auch im Mittelpunkt unserer Arbeit stand von jeher der bäuerliche Mensch, denn seine Erhaltung, Ausrichtung, Erziehung und Schulung verbürgen erst die Schlagkraft des Bauerntums. Wenn wir heute mit berechtigtem Stolz auf die Leistungen blicken, die das deutsche Bauerntum gerade jetzt im Krieg vollbringt, dann wissen wir, daß die erfolgreiche Arbeit des Reichsnährstandes in erster Linie mit bedingt ist durch das Führerprinzip, das ja der Reichsnährstand bis herunter in die kleinsten Verwaltungseinheiten verflochten ist. Wir alle wissen, welche Unsummen von Arbeit gerade auf den Ortsbauernführer entfallen. Wir wissen, daß mit seiner Person im Dorf die Arbeit des Reichsnährstandes zum großen Teil steht und fällt. Er ist der Repräsentant des Reichsnährstandes im Dorf, der Mann, der stets im Blickfeld aller bäuerlichen Menschen, ja, darüber hinaus, besonders heute, im Blickfeld der Dorfgemeinschaft steht. Wer aber führen will, muß auch in der kleinsten Einheit nicht nur über ein bestimmtes Wissen verfügen, sondern muß auch eine Persönlichkeit sein. Wir sind nun nicht so vermessen, zu glauben, daß wir durch verhältnismäßig kurze Schulungen Menschen zu Persönlichkeiten machen können, die keine sind. Wir glauben aber doch, daß diejenigen, die das Zeug und den Willen in sich tragen, durch Schulungen wachsen können.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir im letzten Jahre schon einen großen Teil der Ortsbauernführer aus dem Elßaß zu sechsstägigen Schulungsstagnungen in der Führerschule für ehrenamtliche Bauernführer in Scheibenhart bei Karlsruhe zusammengerufen, weil diese Männer zunächst einmal das einfachste und allernotwendigste Rüstzeug für ihre Arbeit brauchen. Diese Lehrgänge werden auch in diesem Winter ab 12. Januar wieder aufgenommen mit der Zielsetzung, die gesamten restlichen Ortsbauernführer aus dem Elßaß zu erfassen. Hierzu kommen ausgewählte Ortsbauernführer aus Baden, deren Aufgabe es besonders ist, in den Arbeits- bzw. Mußestunden in persönlicher Fühlungnahme und Ansprache mit den Kameraden aus dem Elßaß das im Lehrgang Gehörte zu vertiefen und vor allem auch die Erfahrungen, die sie in ihrer langen Amtsdauer als Ortsbauernführer besitzen, den elßassischen Kameraden zu vermitteln.

Pro Lehrgang werden ungefähr 40 Teilnehmer einberufen. Die Anreise der Teilnehmer erfolgt Montags, die Abreise

jeweils Samstags. Das für alle Lehrgänge gleichbleibende Schulungsprogramm sieht vor:

Montag: Anreise der Teilnehmer bis 18 Uhr; 20 Uhr: Begrüßung, Personalaufnahme, Unterrichtung über Hausordnung usw.

Dienstag: 8.30—10 Uhr: Betreuung der bäuerlichen Menschen im Reichsnährstand (Stabsleiter I Dr. Klob); 10.30 bis 12 Uhr: Die kulturellen und sozialen Maßnahmen des Reichsnährstandes zur Entlastung der Bauersfrauen (Abteilungsleiterin Fräulein Weike); 14—16 Uhr: Das landw. Genossenschaftswesen (Verbandsleiter Pa. Bender); 16 bis 18 Uhr: Der Freiheitskampf des deutschen Bauerntums (Schulungsleiter); 20 Uhr: Film: „Blut und Boden“ (Schulungsleiter).

Mittwoch: 8.30—10 Uhr: Entwicklung und Aufbau des Reichsnährstandes (Hauptstabsleiter Lammer); 10.30 bis 12 Uhr: Das Wesen der nationalsozialistischen Agrarpolitik (Landesobmann Merk, M.d.N.); 14—16 Uhr: Das Reichserbhofgesetz, Grundstücksverkehr (Abteilungsleiter Dr. Zimmstein); 16—18 Uhr: Neubildung deutschen Bauerntums (Abteilungsleiter Dr. Baur); 20 Uhr: Lichtbildervortrag: „Erbkrankheiten und erbkranken Sippen“; Film: „Altgermanische Bauernkultur“ (Schulungsleiter).

Donnerstag: 8.30 Uhr: Das gesamte Aufgabengebiet der Hauptabteilung II. Es sprechen: Landeshauptabteilungsleiter II Schmidt, Stabsleiter II Dr. Gugelmeier, Abteilungsleiter Dr. Meißner, Abteilungsleiter Saaler; 18 bis 19 Uhr: Das Bauernhaus am Oberrhein (Prof. Dr. Künzle); 20 Uhr: Lichtbildervortrag: „Leistungen und Ziele der nationalsozialistischen Agrarpolitik“ (Schulungsleiter).

Freitag: 8.30 Uhr: Das gesamte Aufgabengebiet der Hauptabteilung III. Es sprechen: Landeshauptabteilungsleiter III Rudolph, Pa. Schlankstedt vom Getreidewirtschaftsverband, Pa. Straub vom Viehwirtschaftsverband, Pa. Thoma vom Milchwirtschaftsverband, Pa. Fried vom Gartenbauwirtschaftsverband, Pa. Fischer vom Weinbauwirtschaftsverband; 16 Uhr: Die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aufgaben des Bauerntums (Landeshauptabteilungsleiter I Pa. Roth, M.d.N.).

Samstag: 9 Uhr: Schlußansprache des Landesbauernführers, Pa. Engler-Fählin, M.d.N.

Ebenso wichtig, wie die Ausrichtung des bestehenden Führerkorps ist die Schaffung des entsprechenden Führernachwuchses, namentlich auch die Formung und Ausrichtung geeigneter junger Menschen für die Landjugendarbeit. Diese Aufgabe fällt in erster Linie der Bauernschule zu. Sie ist dieses Jahr im landwirtschaftlich herrlich gelegenen Dorfe bei Freiburg untergebracht. Den ersten Lehrgang konnten wir vom 3. November bis 20. Dezember 1941 durchführen, und zwar mit 34 Mädchen, die ungefähr zur Hälfte aus Baden, zur Hälfte aus dem Elsaß stammten. Vom 6. Januar bis 21. Februar 1942 folgte ein Lehrgang für Jungbauern, dem sich im März wiederum ein solcher für Mädchen anschließt.

Die Bauernschule will nicht technisches Können und Wissen vermitteln, sie sieht vielmehr ihre Aufgabe darin, die seelischen Kräfte der jungen Menschen zu fördern. Sie will Jungbauern und Jungbäuerinnen heranbilden, die charakterlich, pflichtbewußt, klar denkend und geistig selbständig durchs Leben gehen. Das Endziel der Schulungsarbeit ist also in erster Linie Vertiefung und Festigung der Welt- und Lebensanschauung. Ihr dienen alle aus den Gebieten der Geschichte (Frühgeschichte, Kulturgeschichte, politische Geschichte, Bauern- und Agrargeschichte), des Gesellschaftslebens (Staats-, Volkswirtschafts-, Stände- und Genossenschaftswesen, NSDAP), der Agrarpolitik (Wald, Reichsnährstand- und Erbhofgesetz, Siedlung), der Biologie (Gesundheits-, Erblichkeitslehre, Rassenkunde und Rassenhygiene) u. a. m. gewählten Betrachtungen und Vorträgen. Die Vorträge werden durch regelmäßig stattfindende Leibesübungen (Spiel, Sport, Schwimmen) und der Pflege des Volksliedes und -tanzes ergänzt. Neben Lichtbild- und allgemein bildenden Vorträgen finden regelmäßig Aussprachen und Vortragsabende statt. In den Abendstunden wird bäuerliche Sitte und Geselligkeit gepflegt. Ausflüge und Besichtigungen runden die Arbeit der Bauernschule ab.

Für die Bauernschule sind daher die besten Jungbauern und Jungbäuerinnen gerade gut genug, denn sie sollen ja den Führernachwuchs für den Reichsnährstand stellen. Es sollen also nur solche junge Menschen kommen, die charakterlich wie auch dem Erscheinungsbild nach bestimmte Voraussetzungen erfüllen; desgleichen ist ein gewisses Alter Voraussetzung zum Erfolg des Lehrganges.

Neben diesen, in der Hauptsache auf das Führerkorps hin, auf den Führernachwuchs ausgerichteten Schulungsmaßnahmen wird auch die Breitenarbeit nicht vergessen, wobei in allererster Linie unsere Sorge der Landjugend gilt. Ihr sind jetzt und auch in Zukunft so große Aufgaben gestellt, daß wir unter allen Umständen alles versuchen müssen, die immer noch außerordentlich große Gefahr der Landflucht, die heute Notwendigkeit darstellt, zu beseitigen. Je mehr aber ein Mensch in seinem Beruf kann, desto mehr wird er ihm untreu werden. So glauben wir auch, in den Arbeitsgemeinschaften für bäuerliche Berufserleichterung den Weg gefunden zu haben, um einen möglichst großen Teil unserer Landmädels zu echten Bäuerinnen heranzubilden. In größerem Umfange konnten bereits Leiterinnen für die Arbeitsgemeinschaften „Bäuerliche Berufserleichterung“, „Bäuerliche Lebensgestaltung“, „Kliden und Nähen“, „Spinnen und Weben“ ausgebildet werden. Diese Arbeitsgemeinschaftsführerinnen, die aus allen Kreisbauernschaften Badens und des Elsaß stammen, werden dann, wie im letzten Jahre, in einer größeren Anzahl von Dörfern ihres Bezirkes solche Arbeitsgemeinschaften durchführen, d. h. zirka 20 Mädels um sich sammeln und mit ihnen alle die Dinge erarbeiten, die eine deutsche Hausfrau und Bauersfrau braucht, vor allem auch mit ihnen Kochen.

Wenn wir im letzten Jahre 180 solcher Arbeitsgemeinschaften durchführen konnten, mit durchschnittlich 20 bis 25 Teilnehmerinnen, so sind das immerhin nahezu 4000 Mädchen, die auf diese Weise beruflich und charakterlich gefördert werden konnten. Wir glauben, daß wir diese Zahl in diesem Jahre verdoppeln können. Daß diese Arbeit im Elsaß besonders schwer durchzuführen ist, liegt auf der Hand. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir es auch ermöglicht, im Winter dort hauptamtliche Kräfte einzusetzen, weil wir dort diese Berufserleichterung als äußerst wichtig erachten und mit den elässischen Kräften allein nicht zum Zuge kommen.

In der männlichen Landjugend war diese Arbeit bisher schwerer. Das liegt in der Hauptsache nur darin begründet, daß jetzt im Arica die geeigneten Leiter dieser Arbeitsgemeinschaften fehlen. Aber auch hier konnten wir bis jetzt zirka 100 Jungbauern in Baden und im Elsaß ausbilden, von denen



Stabvolltreffer in die Tragflächen eines englischen Bombers, der den Benzintank zum Explodieren brachte
Aufn.: Wst. Uebele (Weltbild)



Unablässig muß die weiße Landschaft beobachtet werden, denn der verbissen kämpfende Gegner unternimmt immer wieder verzweifelte Gegenangriffe
Aufn.: Wst. Kriegsberichtler Durilina (Wb)



Froher Fliegergeist
Beim Modellieren eines weißen Wachtpostens gegen den Feind
Aufn.: Wst. Meyer (Sch.)



Auf dem Atlantik tobt die Blockadeschlacht gegen England. Rund 14,5 Mill. Bruttoregistertonnen haben deutsche Luft- und Seestreitkräfte bisher vernichtet
Aufn.: Wst. Ehrmann (Zd.)

immerhin die meisten in der Lage sind, auch für die männliche Landjugend Arbeitsgemeinschaften „Bäuerliche Berufserleichterung“, „Maschinen und Geräte“, „Bäuerliches Handwerk“ durchzuführen. Diese zusätzliche Berufsbildung ist keineswegs ein Ersatz für Fachschulen. Im Gegenteil, durch sie wird bestimmt mancher zur Fachschule geführt. Außerdem glauben wir, daß es in den Wintermonaten von den Jungbauern nicht zuviel verlangt ist, wenn sie circa 14 Nachmittage oder Abende ihrer Weiterbildung widmen.

Auch die zusätzliche Berufsbildung, d. h. die Schulung der Gefolgschaft mit all den Fachschaften, wird in diesem Winter nicht vergessen werden.

In diesem Zusammenhange darf ich gleich erwähnen, daß in den Monaten Januar bis März in allen Kreisbauernschaften gemeinsame Schulungen für die Ortsgefollschafswarte, Ortsjugendwarte und -wartinnen sowie die Leiter und Leiterinnen der Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden, und zwar derart, daß am Vormittag jeweils von 9 bis 13 Uhr Sondertagungen für die einzelnen Gruppen stattfinden, während am Nachmittag jeweils alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu einer Tagung zusammengeführt werden. Hier werden der Landeshauptabteilungsleiter I, Va. Albert Roth, bzw. der Stabsleiter I, Dr. Klotz, sprechen. Diese gemeinsamen Schulungen der Ortsgefollschafswarte, Ortsjugendwarte und -wartinnen sowie der Leiter und Leiterinnen der Arbeitsgemeinschaften sind wie folgt festgelegt:

13. 1. 1942: Tauberbischofsheim,	5. 2. 1942: Pfullendorf.
14. 1. 1942: Mosbach,	10. 2. 1942: Weisenburg.
15. 1. 1942: Heidelberg,	11. 2. 1942: Hagenau.
19. 1. 1942: Karlsruhe,	12. 2. 1942: Sträßburg.
20. 1. 1942: Offenburg,	17. 2. 1942: Rabern.
21. 1. 1942: Wolfach,	18. 2. 1942: Wolfsheim.
22. 1. 1942: Donaueschingen	19. 2. 1942: Schleifstadt.
26. 1. 1942: Bruchsal,	24. 2. 1942: Rappoltsweiler.
27. 1. 1942: Bühl,	25. 2. 1942: Kolmar.
28. 1. 1942: Kreibitz,	26. 2. 1942: Gebweiler.
29. 1. 1942: Mühlheim,	3. 3. 1942: Mülhausen.
3. 2. 1942: Waldshut,	4. 3. 1942: Tann.
4. 2. 1942: Radolfzell,	5. 3. 1942: Ulm.

Für die Ortsabteilungsleiterinnen in Baden konnten bis Weihnachten in sämtlichen Kreisbauernschaften Schulungs-

tagungen durchgeführt werden. Am neuen Jahre konzentriert sich die ganze Schulungsarbeit der IC ausschließlich auf die Betreuung der Landfrauen im Elsaß, weil die Arbeit dort besonders notwendig ist.

Zum Abschluß sei noch erwähnt, daß es möglich war, unter Leitung von Herrn Dr. Bode, dem Leiter der Reichsschule des Reichsnährstandes für Leibesübungen, Burg Neuhaus, vom 4. bis 18. Dezember 1941 in Bad Niederrömm für elsässische Jugendwarte und -wartinnen einen Lehrgang durchzuführen, der ausschließlich der körperlichen Ertüchtigung dieser jungen Menschen und der kulturellen Arbeit im Dorf (Dorfabendgestaltung, Dorfgemeinschaftsfeste) gewidmet war.

Der Name und die Arbeit von Dr. Bode sind im Reichsnährstand zu einem Begriff geworden, weil er den Weg fand, auch den bäuerlichen Nachwuchs, der durch frühe, harte und schwere Arbeit sehr oft peise und ungelente Körper zeigt, zu Menschen heranzubilden, die wieder verspären und auch selbst verkörpern den stolzen Dreiklang von Körper, Geist und Seele. Der Erfolg dieses Lehrganges, namentlich auch der Wiederhall, den er im Elsaß fand, bewog uns, zu Beginn des Monats März einen zweiten Lehrgang einzuleiten, der in Sträßburg zur Durchführung gelangen wird. Zu ihm sollen ungefähr 100 Jungbauern bzw. Jungbäuerinnen einberufen werden. Sein Abschluß wird in größerem Rahmen stattfinden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es uns auch im Kriegswinter 1941/42 möglich ist, die Schulungsarbeit in breitem Rahmen durchzuführen. Sie erfolgt deswegen, weil wir glauben, daß das Ringen um die seelischen Werte der bäuerlichen Menschen um so notwendiger ist, je größer die Aufgaben in wirtschaftlicher, kultureller und völkischer Hinsicht für unser Bauerntum sind und je widriger die Umstände und Bedingungen werden, diese Arbeiten zu meistern. Wir wollen durch die Schulungsarbeit die tiefsten und größten Kräfte unserer bäuerlichen Menschen mobilisieren, damit das Bauerntum weiter wie bisher in dieser gewaltigen Schicksalszeit unseres Volkes seine großen Aufgaben erfüllt. Wir wissen, daß wir durch diese Maßnahmen unseren Teil dazu beitragen, die innere Front zu stärken und so mithelfen, die heute dem Bauerntum vordringlich gestellte Aufgabe zu meistern, die Ernährungssicherung unseres Volkes zu schaffen. Dr. Klotz.

Viehhaltung und Bodenfruchtbarkeit

Das Geheimnis hoher Marktleistung — Auf kleinster Fläche viel hochwertiges Futter

Das größte Verdienst Albrecht Thaers, des Vaters der Landwirtschaftswissenschaft, besteht darin, schon zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts klar erkannt zu haben, daß eine starke und leistungsfähige Viehhaltung mit ihren Wirtschaftsdüngern die wichtigste Voraussetzung für eine sich immer wieder erneuernde Bodenfruchtbarkeit darstellt. Er empfahl deshalb, mehr als bisher auch auf dem Acker Futterbau zu treiben, um damit den Viehbestand zu vergrößern und auf diese Weise die Versorgung des Bodens mit tierischem Dünger zu verbessern. Diese Mehrerzeugung an Futter durfte jedoch nicht auf Kosten des Anbaues von Verkaufsfrüchten erfolgen. Vielmehr sollte hierfür die Brache in Anspruch genommen und demzufolge die Umstellung von der veralteten Dreifelderwirtschaft auf neuzeitliche Fruchtwechselwirtschaft vorgenommen werden. Diese wichtige Erkenntnis hat bis zur Gegenwart nichts an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, sie hat inzwischen durch Justus von Liebig, der mit seiner Mineralstofftheorie die Grundlage zur Steigerung der landw. Erzeugung schuf, ihre Verwirklichung erfahren und ist heute der entscheidende Faktor für die Erhaltung und Verbesserung unserer Bodenfruchtbarkeit. Denn erst nachdem man gelernt hat, den Nährstoffvorrat des Bodens, der durch die Ernten laufend beansprucht wird, durch zusätzliche Anwendung von mineralischen Pflanzennährstoffen immer wieder auszugleichen, ist die Möglichkeit gegeben, höhere Ernten allgemein, also neben mehr Stroh auch größere Futtermassen zu erzeugen und so den Viehbestand auf die erforderliche Höhe zu bringen. Es gab allerdings Betriebsleiter, und zwar auf unseren von Natur aus fruchtbarsten Böden, die glaubten, mit der Einführung der Handelsdünger auf die Viehhaltung überhaupt verzichten und stattdessen möglichst nur Verkaufsfrüchte erzeugen zu können. Sehr bald aber mußten sie einsehen, daß sie mit dieser Wirtschaftsweise auf dem falschen Wege waren, weil man nun einmal die Viehhaltung nicht entbehren kann, wenn der Fruchtbarkeitszustand des Bodens nicht nachlassen soll.

So ist man gerade im letzten Jahrzehnt zu der Überzeugung gekommen, daß eine starke Viehhaltung der sichere Rückhalt für gute und weiter ansteigende Ernten darstellt. Mit Recht wird deshalb von Seiten des Reichsnährstandes immer wieder die Forderung gestellt, mehr wirtschaftseigene Düngemittel zu erzeugen und diese pfleglich zu behandeln, um so dem Boden regelmäßig möglichst große und wirksame Humusmengen zuführen zu können. Praktisch gesehen bedeutet dies: Es muß im landwirtschaftlichen Betrieb nicht nur viel Vieh gehalten werden, sondern auch zur sorgfältigen Pflege der tierischen

Dünger eine neuzeitliche Dungstätte und Jauchegrube vorhanden sein. Die Vermehrung des Viehbestandes darf aber keinesfalls auf Kosten der Erzeugung von Verkaufsfrüchten gehen, weil unsere Bauern und Landwirte nach wie vor und heute mehr denn je möglichst viel Getreide, Zuckerrüben, Delfrüchte, Kartoffeln usw. erzeugen und abliefern müssen, die unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen. Dies ist in den meisten Betrieben möglich, weil es bei richtiger Einteilung der Wirtschaft und durch richtigen Einsatz der Handelsdünger tatsächlich gelingt, auf kleinster Fläche viel hochwertiges Futter zu erzeugen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die neuzeitliche Umtriebsweide, an den Zwischenfruchtfruchtbaue, an die Steigerung der Hackfruchternte durch verstärkte Anwendung von Handelsdünger u. a. m. erinnert.

Es kommt also darauf an, nicht nur für den Markt die gleichen oder möglichst noch größere Mengen an Verkaufsfrüchten zu erzeugen, sondern im Interesse der Bodenfruchtbarkeit wie allerdings auch für die Lieferung von tierischen Erzeugnissen möglichst viel leistungsfähiges Vieh zu halten, und zwar auf der denkbar kleinsten Futterfläche. Den besten Nachweis hierfür liefern Betriebe, die sich bei starkem Viehbestand durch höchste Leistungen in der Belieferung des Marktes mit Verkaufsfrüchten auszeichnen. Sie halten durchschnittlich auf 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 80—100 Stück Großvieh, wobei je Stück Großvieh 500 Kilogramm Lebendgewicht) eine Hauptfutterfläche von 0,5—7,7 Hektar in Anspruch genommen wird. In diesem wohl ausgewogenen Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Futterfläche liegt das Geheimnis für hohe Marktleistungen, für höchsten privatwirtschaftlichen Nutzen und besten Bodenfruchtbarkeit. Es entspricht der Parole: Mehr erzeugen und das Erzeugte nutzbringender verwerten!

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es in manchen Betrieben noch entsprechender Änderungen, und zwar in der Organisation der Futterwirtschaft wie auch im Anbauverhältnis der einzelnen Früchte. Auf schweren Böden mit feuchtem Klima ist diese Umstellung schon schwieriger, fällt aber weniger ins Gewicht, weil ohnehin schon unter diesen Verhältnissen die Viehwirtschaft meist im Vordergrund steht. In Betrieben mit leichteren Böden, die sich gut bearbeiten lassen, ist sie meist leicht durchführbar. Deshalb liegen hier die größten Möglichkeiten, um durch bessere Düngung und durch verstärkte Viehhaltung den Fruchtbarkeitszustand des Bodens, die Leistungen für die Allgemeinheit und den eigenen Nutzen zu verbessern.

Schweinemast mit Kartoffeln, Zuckerrüben, Futter- u. Kohlrüben

Neben den Kartoffeln haben auch die Zuckerrüben und Futterrüben schon vor dem Kriege in der Schweinefütterung immer größere Bedeutung erlangt, nachdem die deutsche Landwirtschaft den Hackfruchtanbau von Jahr zu Jahr ausgedehnt hatte. Es ist ja bekannt, daß die Hackfrüchte ungleich höhere Nährstoffträge von der Flächeneinheit hervorbringen, als z. B. die Futtergetreidearten. Gerade in diesem Jahre, wo eben ein größerer Speisekartoffelbedarf befriedigt werden muß, werden viele Betriebe gern auf die Erfahrungen zurückgreifen, die mit der Verfütterung von Rüben neben den Kartoffeln im Schweinestall gemacht worden sind.

Die Kartoffeln werden immer ihre hervorragende Stellung gerade in der Schweinemast beibehalten. Grundsätzlich müssen sie gedämpft werden, da rohe Kartoffeln nicht nur ungern aufgenommen werden, sondern auch Stoffe, vornehmlich das Solanin, enthalten, die beim Schwein Gesundheitsschäden und Vergiftungserscheinungen zur Folge haben können. Wenn man auch vor direktem Schaden bewahrt bleiben sollte, so ist auf jeden Fall mit geringen Gewichtszunahmen zu rechnen. Diesen Beobachtungen steht nicht entgegen, daß man die abgeernteten Kartoffelschläge von Schweinen nachweiden lassen soll; hierbei werden die Tiere niemals so große Mengen roher Kartoffeln aufnehmen, da sie noch andere Futtermittel erhalten. Der verschieden hohe Stärkegehalt der einzelnen Sorten beeinflusst die Zunahmen naturgemäß in der Richtung, daß ein höherer Stärkegehalt zu besseren Ergebnissen führt.

Wenn rohe Zuckerrüben ausschließlich mit Erfolg zur Mast gegeben werden sollen, so müssen sie sehr gut zerkleinert in Dreiform verabreicht werden. Versuche von Professor Pirich, Königsberg, mit lediglich normal geschnebelten Zuckerrüben, ergaben nur unbefriedigende Zunahmen. Da die weitgehende Zerkleinerung in der Praxis kaum möglich ist, sollten die Zuckerrüben grundsätzlich gedämpft werden. Das Dämpfwasser ist, im Gegensatz zu den Kartoffeln, so wertvoll, daß es

mitverfüttert werden muß. Man darf daher auch niemals Kartoffeln und Zuckerrüben gemeinsam dämpfen, zumal die Zuckerrüben in der Regel etwas länger gedämpft werden müssen. Es wird sich immer empfehlen, von einer reinen Zuckerrübenmast abzusehen und wenigstens 10 v. D. bis 20 v. D. gedämpfte Kartoffeln zuzufüttern. Es konnte mehrfach beobachtet werden, daß die Schweine reine Zuckerrüben nach einiger Zeit nicht mehr so gern annehmen. Wahrscheinlich liegt das an dem Zuckergeschmack, der bei der einseitigen Fütterung zu stark hervortritt. Niemals darf gerade bei Zuckerrüben die Zugabe von Mineralstoffen in Form von Kalksteinmehl, Mergel, Schlammkreide, Futterkalk, Knochenmehl usw. (je Tier und Tag 30–50 g) vergessen werden.

Unter den Futterrüben und Kohlrüben eignen sich die gehaltvollen Sorten besonders gut für die Schweinefütterung, weil damit den Tieren die Aufnahme zu großer Flüssigkeitsmengen erspart wird. In der Fütterung der Zuchtsauen und Läufer haben sich die Futterrüben schon seit Jahren bewährt, da sie infolge des geringeren Nährstoffgehaltes die Tiere nicht verfetten lassen. Aus diesem Grunde werden die Futterrüben, vor allem natürlich die Massentrüben, in der Mast hauptsächlich zum Strecken der Kartoffeln eine Rolle spielen. Ein Mischungsverhältnis von 50:50 sichert ausreichende Zunahmen, die in Anbetracht der billigeren Fütterung als bei reiner Kartoffelmast noch durchaus wirtschaftlich sind. Die Futterrüben können roh und normal zerkleinert verabreicht werden, wenn es auch ratsam ist, auf möglichst sorgfältige Zerkleinerung zu achten. Von den Kohlrüben sind die gelbschließigen Sorten in der Schweinemast vorzuziehen. Im Gemisch mit Kartoffeln werden sie gern gefressen und gut verwertet.

Die gemeinsame Verfütterung von gedämpften Kartoffeln mit gleichfalls gedämpften und zerkleinerten Zuckerrüben oder mit rohen zerkleinerten Futterrüben bzw. Kohlrüben stellt die Schweinemast auf eine bedeutend breitere Grundlage, so daß es den allermeisten Betrieben möglich sein dürfte, einen angemessenen Schweinebestand zu halten. Dr. G o l f.

Die Eier-, Geflügel- und Honigwirtschaft

Von Walter Stinshoff, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft

Die Arbeit in der Eierwirtschaft wurde im abgelaufenen Jahre mit einer den Verhältnissen entsprechenden befriedigenden Eierverforgung der Bevölkerung abgeschlossen. Das wird erst dann klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Hauptausfuhrländer infolge der Ausdehnung des Krieges ihre Ausfuhr ganz oder doch zum größten Teil einstellten. Die Auslandsimporteure ermöglichten es in den vergangenen Jahren, die etwas unter 100 Eiern liegende Grundverforgung aus deutscher Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung auf ungefähr 110 Eier im Jahresdurchschnitt zu erhöhen. Wenn im zweiten Kriegsjahre diese Zahl auch nicht erreicht wurde, so ist doch die Verteilung von 78 Eiern je Kopf der Bevölkerung als befriedigend anzusprechen. Dieses Ergebnis konnte nur durch stärkere Einschränkung und Heranziehung der eigenen deutschen Eierzeugung erreicht werden. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die deutsche Erzeugung sicherzustellen, brachten der Hauptvereinigung die Ermächtigung, den Eierwirtschaftsverbänden ein Ablieferungsoll aufzuerlegen. Hier von hat die Hauptvereinigung bei etwa der Hälfte der Verbände Gebrauch gemacht. Die EWV haben dann ihrerseits eine entsprechende Eiermenge, in der Regel 60 Stück Eier je Henne oder Ente, auf die Betriebe der Geflügelhalter umgelegt. Fast alle Verbände, die so verfahren mußten, hatten eine bessere Erfassung als diejenigen Verbände, welche ohne Ablieferungsoll weiterarbeiteten. Mit dem großen Kreis der Erzeugergruppe weitaus mehr als bisher Fühlung zu halten, kann nur gelingen, wenn jeder einzelne Betrieb der Geflügelhalter einen Ablieferungsoll auf seinen Namen und mit dem Vermerk der abzuliefernden Eiermenge erhält. Der Bauer wird die Anordnungen viel aufmerksamer beachten, wenn er persönlich, etwa durch einen Ablieferungsollbescheid, ausgesprochen wird.

Die Hauptvereinigung wird in dem kommenden Jahre das Ablieferungsoll für alle Verbandsgebiete vorschreiben. Dazu wird den EWV die Ermächtigung erteilt, bis zu 70 Eiern je Henne oder Ente umzusetzen. Die niedrigste Menge wird mit 60 Eiern je Tier festgesetzt. Sicherlich werden viele nach dem Grund der Heranziehung der Ablieferungsollmenge von 60 auf 70 Eier fragen, da die Futterbeschaffung ja nicht einfacher, sondern schwerer ist. Folgende Gründe waren maßgebend:

1. Die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft veranlaßte Ausmerzung alter und schwacher Vögel wird im Durchschnitt nur leistungsfähige, junge Tiere übrig gelassen haben.
2. Futter soll nur an solche Hennen und Enten gefüttert werden, welche mindestens 90–100 Eier im Jahre legen.
3. Durch die Einschränkung der Auslandsimporteure muß

die deutsche Erzeugung stärker als bisher mit herangezogen werden. Durch die zunehmende Einfuhr des Ablieferungsolls für alle Geflügelhalter wird gleiches Recht geschaffen. Schlechte Ablieferer werden jetzt auf einem einfachen Wege zur Rechenschaft gezogen werden. Eierwirtschaftsverbandsvorschriften zu erfüllen, ist relativ leicht, da auch weiterhin sowohl an Sammelstellen, Einzelhändler, gewerbliche Betriebe und Verbraucher gegen Bezugsschein oder Berechtigungschein abzugeben werden darf. Wenn der Geflügelhalter die festgesetzte Eiermenge abgeliefert hat, kann er bei dringendem Bedarf die das Ablieferungsoll übersteigende Mehrerzeugung im eigenen Haushalt verbrauchen. Das heißt aber nicht, daß er diese Eier aus der Mehrerzeugung nun verschenken oder gar ohne Bezugsschein oder Berechtigungschein verkaufen darf. Die Freilassung der Eierzeugung von je 1 1/2 Henne oder Ente je Kopf der Haushaltsangehörigen auch im kommenden Jahre bedeutet nach wie vor eine Berechnungsgrundlage und festen Rationsstab für die fast friedensmäßige Selbstversorgung. Da also kein Rationsstab für Eier besteht, darf, wie bereits ausgeführt, auch kein Ei aus der Mehrerzeugung verschenkt oder verkauft werden. Es muß dies so eindeutig herausgestellt werden, da gerade im dritten Kriegsjahre die Eierverforgung nur dann befriedigend durchgeführt werden kann, wenn die gesamte Eierzeugung gleichmäßig und anteilmäßig zur Verteilung gelangt. Wer möchte als Geflügelhalter hier nicht helfen? Die Abgabe auch nur eines Eies auf nicht vorgeschriebenem Wege ist jedenfalls im dritten Kriegsjahre Verrat.

Für die Erfassungs- und Verteilerbetriebe sind keine neuen Bestimmungen im dritten Kriegsjahre vorzusehen. Die Betriebe sind aber viel weitgehend von der Ausbringung der Eier aus eigener Erzeugung abhängig, als in den letzten Jahren. Das bedeutet für viele Verteilerbetriebe eine weitere Einschränkung ihres Umsatzes. Die Betriebsinhaber solcher Betriebe müssen deshalb versuchen, durch radikale Senkung der Liefen oder aber durch Dinaunahme zusätzlicher Artikel oder Arbeit ihren Betrieb lebensfähig zu erhalten. Diese Aufgabe wird außerordentlich schwer sein. Hauptvereinigung und Reichsfachschaft werden helfen, wo zu helfen ist. Für die Betriebsinhaber der Geflügelwirtschaft laagen zu einem großen Prozentsatz besonders schwierige Verhältnisse bereits im abgelaufenen Jahre vor. Solange Geflügelfleisch ein außerordentlich beliebter Fleischverzehr bleibt, ist eine Erfassung und eine gleichmäßige Verteilung für das ganze Reichsgebiet nicht zu bewerkstelligen. Erst dann werden auf diesem Gebiet wieder normale Zustände eintreten, wenn Geflügelfleisch an die Weichharte gebunden wird. Bei der Herstellung von Frühmastenten ist ein-

deutig festzustellen gewesen, daß ein guter Preis, der die Erzeugerkosten deckt und dazu eine Rente abwirft, die landwirtschaftliche Erzeugung ungemein antreibt. Trotzdem mußte zum Ende des Jahres 1941 die stärkste Entwicklung scharf abgebrems werden, da infolge des großen Futtermittelbedarfes wegen der fehlenden Bewirtschaftung des Geflügelfleisches eine solche Entwicklung nicht verantwortet werden konnte. Zu Beginn des neuen Jahres werden die endgültigen Ausnahmestimmungen über die weitere Futtermittelherstellung erscheinen.

Die Betriebe der Honigwirtschaft haben sich einsatzbereit in der freiwilligen Honigaktion der Reichsfachgruppe Imker im Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter durch Erfassung

und Verteilung des zur Verfügung gestellten Honigs betätigt. Auch im nächsten Jahre wird für diese Betriebe kaum andere Arbeit in größerem Ausmaß anfallen. An besonderen Problemen wird im neuen Jahr die Mithenfrage gelöst werden. Die neue Bienenordnung wird demnächst fertiggestellt werden. In einigen Gebieten wird der noch ganz oder teilweise vorhandene Mittelhandel noch aufgelöst werden müssen.

Unverdorfen und zäh werden Erzeuger, Erzfasser, Verteiler und nicht zuletzt Vorstehende, Leiter und Angestellte unserer Organisationen im neuen Jahre ans Werk gehen. Der Dank für unsere gemeinschaftliche Arbeit wird für uns in dem Gefühl bestehen, dazu beigetragen zu haben, die Ernährungs-wirtschaft zu festigen, um dem Endziele zu dienen.

Zur Erleichterung der Landarbeit!

4. Merkblatt

Winterarbeit auf dem Grünland

Das Grünland bildet die Grundlage der Viehhaltung. Gute Pflege und Ernährung des Grünlandes ist daher ebenso notwendig, wie auf dem Acker. Deshalb: 1. Für richtige Wasserführung im Untergrund und an der Oberfläche sorgen! 2. Dem Grünland ausreichende Mengen an Stallmist, Kalk, Kompost und Handelsdünger zuführen! Die notwendigen Arbeiten auf dem Grünland können an frostfreien Wintertagen durchgeführt werden und fallen damit in eine arbeitschwache Zeit.

Nichtige Wasserführung

Alle Pflegemaßnahmen sind umsonst, wenn das Grünland unter stauender Nässe leidet. Bei nassem Grünland ist deshalb eine gründliche Entwässerung Vorbedingung für den Erfolg aller Pflegearbeiten. Deshalb ist es notwendig: Alle Gräben zu räumen und auf die richtige Tiefe zu bringen, für das richtige Gefälle zu sorgen, die Böschungswinkel wieder herzustellen (je leichter der Boden, desto flacher die Böschung), Drainageöffnungen freizulegen und schadhafte Auslässe zu erneuern. Den Aushub legt man nicht neben die Gräben, sondern verteilt ihn breit. Noch besser ist es, ihn abzufahren und zu Kompost zu verarbeiten. Besonders sind Durchlässe unter Weiden zu räumen. Eingebrochene Holzbrücken bessert man aus, wenn man es nicht vorzieht, sie mit hartwandigen Röhren auszu-tauschen, deren Sichtweite sich nach dem größten Wasseranfall zu richten hat und die nicht zu tief verlegt werden sollten. Bei weichem Untergrund empfiehlt es sich, diese Röhren auf Unterlagen von Stangen oder Kalksteinen zu bringen, damit sie nicht einsinken. Regen sich auf drainierten Flächen Stellen mit Sauergräsern oder Binsen, ist die Drainageleitung schadhafte. Hier muß nachgearbeitet werden. Zuerst wird man dabei dort aufarbeiten, wo Bäume in der Nähe der Drainage stehen. Ost bilden sich sogenannte Wurzelstöcke, die die Leitungen völlig verstopfen. Bei flachen Drainagen in weichen Böden werden die Leitungen oft von Kreuzungen mit Weiden verursacht. Die Ruten, die auf diesen Weiden befestigt werden, lassen die Leitungen absinken und hemmen so den Abfluß. Vertiefungsanlagen sind ebenfalls gründlich nachzusehen. Hier kommt es darauf an, die Stane auszubessern, wenn nötig, neue Schieber anzufertigen und die Böschungen der Ueberflutungsgräben auf gleiche Höhe zu bringen.

Düngung

Ohne Zufuhr ausreichender organischer Düngermengen wird das Grünland nur geringe Erträge bringen, weil dann die Humusbildung nicht ausreichend ist. Deshalb: Auch das Grünland mit Stallmist, Kompost, Kalk und Handelsdünger versorgen!

Stallmist, der für das Grünland bestimmt ist, soll kurz sein. Am besten ist es, wenn das Stroh vor dem Einstreuen geschnitten wurde und der Mist danach gut verrottete. Das Mistfahren zum Grünland kann bei offenem Wetter auch an Regentagen durchgeführt werden, wenn der Boden nicht so aufgeweicht ist, daß die Räder zu stark einschneiden. Beim Ausfahren des Mistes kommt es darauf an, ihn möglichst gleichmäßig zu verteilen. Man legt ihn nicht in einzelne Haufen, sondern streut ihn gleich breitwürfig vom Wagen aus. Bald hinterher verteilt man ihn dann. In Haufen gesetzter Mist darf nicht lange ungestreut liegen bleiben, sonst entstehen Gerüche. Am besten ist es, den Stallmist noch vor Winter auszubringen. So unterstützt man das frühzeitige Austreiben der Gräser. Im zeitigen Frühjahr zerreibt man den ausgefrorenen Mist oder Kompost nach dem Abtrocknen des Grünlandes mit Dornen- oder Wiefeneggen oder einer geeigneten Schleppe.

Kompost ist der beste Grünlanddünger. Seine Verteilung macht zwar viel Arbeit; da er aber auch im Winter aus Kalk, Hof- und Straßenebricht, Grabenauswurf, vermischt mit Kalk und Käfallen, angelegt werden kann, wird in vielen Betrieben hierfür Reiz sein. Alter Kompost wird auf das Grünland ausgefahren und vom Schlitten oder Wagen aus grob gestreut. Die Feinverteilung übernehmen danach Wiefen- oder Nebeggen.

Fauche und Sickerfauch auf die Wiesen zu fahren, hat nur zu Beginn des Wachstums, also bei Wintersende, Zweck. Wer zu kleine Fauchgruben besitzt und dadurch gezwungen ist, über Winter Fauche auszufahren, soll die Gruben später vergrößern. Vorläufig kann er die Fauche in den Komposthaufen einarbeiten.

Kalkung. In erster Linie sind alle versauerten Grünlandflächen — natürlich erst nach Senkung des Grundwasserspiegels — zu kalken. Außerdem bedenk man, daß erst ein ausreichender Kalkvorrat im Boden die Wirtschafts- und Handelsdüngemittel zur vollen Ausnutzung bringt. Eine frühzeitig ausgebrachte Kalkgabe bewirkt, dem Stallmist ähnlich, ein schnelleres Austreiben. Kalk auf Grünland fördert nicht nur den Kleebruch, sondern ist auch für die Knochenbildung der Weidetiere und damit für die Gesundheit des Viehs und für die Sicherung hoher Leistungen wichtig. Zur Grünlandkalkung, die alle drei Jahre vorgenommen werden soll, verwendet man je Hektar 20 bis 25 dz kohlen-sauren Kalk, den man selbst auf gefrorenen Boden und sogar auf eine leichte Schneedecke streuen kann. Ist Branntkalk (10 bis 12 dz je ha), Böschkalk oder Mischkalk (16 bis 20 dz je ha) vorgesehen, weil die

Front und Heimat brauchen Brot!

Darum liefert euer Brotgetreide reflos und schnell ab

Bodenart das verlangt oder die Bodensäure rasch beseitigt werden soll, muß er mit der Wiefen- oder Strauchegge in die Narbe eingetrieben werden.

Handelsdünger. Gräser und Klee der Wiesen brauchen für ihr Wachstum eine ebenso ausreichende Ernährung wie die Pflanzen auf dem Acker. Thomasmehl und Kalidüngesalz werden über Winter bei trockenem Wetter gestreut. Ebenso der langsam wirkende Kalkstickstoff, während salpeterhaltige Stickstoffarten erst zu Beginn des Frühjahrs zur Anwendung kommen dürfen.

Mit Kartoffelkraut oder Gerstenkren werden die Grünflächen abgedeckt, die nicht gedüngt werden konnten. Wenn auch die Düngewirkung dieser Schutzdecke gering ist, fördert sie als Frostschutz doch das Bodenleben und sichert einen frühen Austrieb.

Danach ist es auch Zeit, die Verankerungsposten der Koppeln wieder gut zu besichtigen und den Koppeldraht, der durch den Frost stark beansprucht wird, zu entspannen. Dabei achtet man darauf, Nägel und Drahtreste zu entfernen. Mähmaschinen, luftbereite Aderwagen und vor allem das Vieh haben daran gar keine Freude.

Je höhere Erträge unser Grünland liefert, um so besser ist die Futtermittelversorgung unserer Viehbestände und um so mehr Fett und Eiweiß kann erzeugt werden.

Kunstst. erteilt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberechnungsstelle — herausgegeben von der Reichshauptabteilung II des Reichslandwirtschafts- und vom Reichsforschungsrat für Technik in der Landwirtschaft, Berlin W 9, Hermann-Göring-Strasse 2-3

Zeitsätze für den Del- und Faserpflanzenanbau

Das soeben erschienene Heft Nr. 2 der bekannten Zeitschrift „Mitteilungen für die Landwirtschaft“ bringt wertvolle Beiträge über das Thema „Zeitsätze für den Del- und Faserpflanzenanbau“, die jeden fortschrittlichen Bauer und Landwirt, der sich mit diesen Problemen befaßt, sicher interessieren werden. Das Heft ist als Einzelnummer durch die Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4, zum Preise von 20 Pf. und Porto zu beziehen.

Wie erziehe ich mir Pferde ohne Untugenden?

Pferde mit Untugenden, gleichviel welcher Art, sind schwierig im Umgang, sehr oft nur bedingt verwendungsfähig, in ihrem Wert, entsprechend der Schwere der Untugend, aber immer gemindert. Der Besitzer eines „nicht zugefesselt“ Pferdes, eines „Schlägers“ oder dergleichen, wird stets versuchen, sich so schnell wie möglich von ihm zu trennen und es um jeden Preis loszuschlagen. So beginnen solche Tiere von einer Hand in die andere zu wandern, bedeuten für jeden Besitzer eine Belastung, erfordern erhöhte Sorgfalt, verlangen oft eine weitgehende Kenntnis ihres Charakters, sind nicht zu allen Arbeiten zu verwenden und daher auch für jeden Preis zu teuer. So entstehen der deutschen Volkswirtschaft große Verluste durch alle Pferde, die mit irgendwelchen Untugenden behaftet in den Arbeitsprozess eingereicht werden, hier als „üble Schinder“ Verachtung finden und keine vollwertigen Leistungen zu vollbringen imstande sind.

Wenn es auch gelingen wird, mit größter Geduld und durch sachgemäße Behandlung älteren Pferden die eine oder andere Untugend abzugewöhnen, so wird doch jeder Käufer immer Wert darauf legen, ein möglichst einwandfreies und vor allem unverdorbenes Pferd zu bekommen. Es muß daher selbstverständliche Pflicht des Pferdezüchters sein, von sich aus alles zu tun, jene Möglichkeiten auszuschalten, die gegebenenfalls Untugenden zur Folge haben können.

„Das Bäumchen biegt sich, doch der Baum nicht mehr“

Ein offenes Wort sei hier an alle jene Stutenbesitzer gerichtet, deren Stuten Untugenden bereits vererbt haben. In diesen Fällen sollte ein einmaliger, schlagelagener Versuch genügen, um solche Stuten grundsätzlich von der Zuchtbenutzung auszuschließen. Nur gesunde, zuchtbewährte Stuten mit gutem Temperament sollen in der Zucht Verwendung finden. Wenn Stuten, die nachweislich eigene Untugenden vererben, ausgemerzt sind, dann ist die Möglichkeit der erblichen Vererbung ausgeschlossen. Erfolgreicherweise spielt die Vererbung unter der Vielzahl der bei Pferden vorkommenden Untugenden eine ganz unerhebliche Rolle. Nichtsdestoweniger muß es Aufgabe des Züchters sein, auch für die Ausmerzungen der letzten untauglichen Stute zu sorgen.

Es ist die bedeutungsvolle Aufgabe des Züchters, schon beim Fohlen, wenige Tage nach der Geburt, mit einer liebevollen, erzieherischen Arbeit zu beginnen. Fohlen und Pferde werden in den seltensten Fällen mit Untugenden geboren, sondern durch falsche Behandlung verdorben. Umarten, deren Entfaltung in die Aufzuchtjahre fällt, sind meistens im Keim zu ersticken, wenn ihre Bedeutung erkannt ist und die richtigen Methoden der Abhilfe angewendet werden. Eines ist bei der Pflege und Erziehung von Pferden allerdings eine Voraussetzung, die nicht genug unterstrichen werden kann: ruhige und sich in die Sinne des Pferdes hineinwendende Behandlung, verbunden mit großer Passion für diese dankbare Aufgabe. Man möge stets daran denken, daß Pferde lebende Wesen sind, die fühlen und empfinden. Nur mit Güte, Freundlichkeit und Verständnis wird man sie bald und sicher von Widerwilligkeiten befreien und sich selbst vor Schäden bewahren und den Tieren ein schweres Los erleichtern.

Die „wilden“ Tiere

Die vorbereitende Erziehungsarbeit beginnt mit „Streichen und Klopfen“ und dem Gewöhnen an den Menschen und Kameraden. Frühzeitig ist mit dem Aufheben der Beine zu beginnen und dies so lange fortzusetzen, bis es sich die Fohlen willig gefallen lassen. Bei dieser Gelegenheit werden die Hufe untersucht, vorsichtig beklopft und notwendige Korrekturen vorgenommen. Das Putzen junger Fohlen ist nicht so sehr eine Pflegemaßnahme, da sich diese im wesentlichen durch den Wechsel der Witterung auf den Weiden selbst reinigen, als vielmehr eine vorfarbliche Maßnahme, um die Tiere von frühester Jugend mit allen Dingen vertraut zu machen, die ihnen im Leben immer wieder begegnen. Niemals darf bei Fohlen der Striegel benutzt werden. — Beobachtet man diese an das Aufheben der Beine gewöhnten Fohlen beim Auswirken der Hufe oder später beim Beschlagen, so wird man immer feststellen können, daß sich gerade diese kleine Arbeit sehr gelohnt hat, während im anderen Falle oft Ströme von Schweiß vergossen werden und ein Anfaehot von Hilfskräften hinzugezogen werden muß, um die „wilden Tiere“ zu bändigen.

Warum „scheuen“ die Pferde?

So ausschlaggebend eine richtige Ernährung heranwachsender Pferde für ihre spätere Leistungsfähigkeit ist, so bedeutungsvoll können sich die Aufzuchtjahre auf das Temperament auswirken. Die Pferdeacht soll aber niemals als Stallhaltung geregelt sein, sondern muß immer auf dem Weidegang als der natürlichsten und gesündesten Grundlage beruhen. In freier Natur sollen die Fohlen heranwachsen, ihre Nidmaßen richtig gebrauchen lernen und zu interessierten Teilnehmern des um sie herum ablaufenden Geschehens werden. In einer Stallhaltung kann „das Scheuen“ von Pferden wesentlich mitbegründet sein. Diese bemitleidenswerten Kreaturen,

die nichts von einer sonnigen Jugend gesehen haben, werden zitternd und ängstlich die ersten Anspannungsversuche über sich ergehen lassen und müssen meistens überhaupt erst richtig gehen lernen. Vor allen ihnen irgendwie bedenklich erscheinenden Dingen, die sie infolge der falschen Haltung nicht kennen, werden sie zumindest Angst haben. Von diesem Angstgefühl ist der Weg bis zum Scheuen nicht weit.

Bei älteren Pferden sollte man niemals versuchen, ihnen das Scheuen eingespannt abzugewöhnen. Vielmehr sind sie mit langgehaltenerm Trensenzügel an die jeweiligen fürchterlichen Gegenstände, Kraftwagen, Traktoren, Planwagen usw. heranzuführen, bis sie erkannt haben, daß ihnen keine Gefahr droht. Todesfurcht Pferde behandelt man in gleicher Weise, indem man sie am langen Zügel zwischen ausgestreuten Konservendosen, Lumpen, Papier und dergleichen herumführt, bis sie die Gegenstände beschmeckeln und durch ihre Sinne erfassen, daß sie nichts zu befürchten haben. Diese Versuche wiederholt man von Zeit zu Zeit und darf nie vergessen, mit dem Pferd zu reden und es zu belohnen.

Fort mit den Scheuklappen

In diesem Zusammenhang ergeht an alle Pferdebesitzer wieder der Ruf: Fort mit den Scheuklappen! Es ist eine Einbildung, zu meinen, daß heftige Pferde mit diesen Marterinstrumenten ruhiger gehen. Meistens wird das Gegenteil der Fall sein. Aus welchem Grunde sind die Bäume der Arbeitspferde überhaupt mit Scheuklappen versehen? Sie sind lediglich nichts weiter als eine gedankenlos übernommene Erbsinnung früherer Kutschgeschirre, abgesehen davon, daß diese ganz anders konstruiert waren. Die heutigen viereckigen Scheiben zwingen das Pferd, seine Augen förmlich zu verdrehen, führen dadurch und durch Druck auf den Augapfel zu Schädigungen des Augennetzes. — Viele Pferde werden durch schlechten Sitz der Geschirre verdorben und lassen sich an bestimmten Körperteilen infolge irgendwelcher Schmerzen oder aus Angst gar nicht ankommen. So werden oft selbst ruhige Pferde in grober Weise verdorben und zu Weiskern und Schlägern. Auf den Sitz und die Pflege der Geschirre ist daher stets zu achten. Vermeidet Druck- und Scheuerstellen! Laßt es niemals zu eiternden Wunden kommen, sondern beginnt sofort mit kühlenden Waschungen! — Selbst notorisch bössartigen Pferden wird das Schlagen und Peitschen ohne Anwendung brutaler Gewaltmaßnahmen abzugewöhnen sein. Vielfach werden empfindliche Pferde durch übergroße Neugierigkeit des Pflegers verdorben und so fähig, daß sie selbst beim Putzen Schwierigkeiten machen. Das Pferd fühlt instinktiv, wen es als Herr anerkennt und wen nicht. Eine alte Grundregel ist es, Pferde stets anzureden, wenn man etwas von ihnen will.

Es kann nicht Aufgabe dieses Themas sein, auf alle Untugenden der Pferde bzw. ihre Abhilfemaßnahmen einzugehen. Die Methoden, die zum Ziel führen, können sehr oft verschieden sein. Rohe Gewaltmaßnahmen werden das Gegenteil bewirken und das Uebel verschlimmern. Ruhige Behandlung und Erziehung von Jugend an sichern den Erfolge. Nur eingehende Kenntnis der Pflege und Behandlung von Pferden hilft die Voraussetzung der Erziehung williger und frommer Pferde schaffen. Schickt Eure Söhne zu den Lehrlingen im Dienst am Pferde, die in jedem Zuchtgebiet im Frieden planmäßig durchgeföhrt werden.

Baumpflege nicht vergessen!

bei trockenem und stoffreichem Wetter

Ein Jahr gibt man Stallmist, im nächsten Jahre Handelsdünger



Die Baumscheibe nicht mit dem Spaten umgraben, sondern nur mit der Grabegabel lockern

-  **Düngen**
-  **ausputzen**
-  **reinigen**
(mit Drahtbürste)
-  **kalken**
-  **Spritzen**
Wintergespritzung wird mit 3% Salz- lösung durchgeführt
-  **Leimringe**
nachprüfen!

Erkältungskrankheiten bei Schafen

Schafe brauchen einen zugfreien Stall

Erkältungskrankheiten werden bei Schafen, die im allgemeinen in ihrem Wollkleid einen ausgezeichneten Kälteschutz besitzen, vor allem nach dem Waschen und Scheren der Tiere beobachtet. Bei zu kaltem Waschwasser z. B. — unter 10 Grad — können die Schafe, besonders jüngere empfindliche Tiere, an Katarthen der Luftwege, an Steifheit, Muskelerheumatismus und Gelenkerheumatismus erkranken. Ähnliche gleichartige Erkrankungen werden auch nach dem Scheren beobachtet, besonders, wenn die Tiere zweimal im Jahre, d. h. im Frühjahr und September, geschoren werden.

Die Enterentzündungen der Schafe, sofern sie nicht infektiöser Natur sind, stehen z. B. auch in ursächlicher Beziehung zu Erkältungen, wie sie gelegentlich der Durchführung der Schur oder auch bei ungünstiger Witterung ganz allgemein auftreten können. Die Enterentzündung ist gekennzeichnet durch eine Störung des Allgemeinbefindens. Gleichzeitig besteht Appetitmangel, Unterdrückung des Wiederlaufens, vermehrte und angestrengte Atmung und erhöhte Körpertemperatur. Außerdem gehen die Tiere vielfach auf dem der erkrankten Euterhälfte benachbarten Schenkel lahm. Die Krankheitserscheinungen am Euter bestehen in Anschwellungen, vermehrter Wärme, Rötung und großer Schmerzhaftigkeit. Schon am zweiten Krankheitsstage kann die erkrankte Euterhälfte um das dreifache vergrößert sein. Das aus dem Euter ermolkene Sekret ist in der Regel trüb und enthält kleinere oder größere Flocken und Gerinselfäden und ist gleichzeitig missfarben. Der Verlauf ist in den meisten Fällen nicht günstig, führt vielmehr in zwei bis fünf Tagen zum Tode. Auch die überlebenden Tiere sind wegen Schwund und Verhärtung des Euters für die Zucht verloren. Bei der Bekämpfung des Leidens ist der Hauptwert auf die Vorbeugung zu legen, d. h. auf die Ausschaltung der als Ursache in Frage kommenden Momente, wie z. B. jegliche Erkältung.

Ein weiteres Leiden, das im ursächlichen Zusammenhang mit Erkältungen steht, ist der Ross der Schafe. Wenn auch bei diesem Leiden eine ansteckende Ursache in Frage kommt, so bilden doch äußere Einwirkungen, wie z. B. Erkältungen, eine Grundlage für die Entfaltung der krankmachenden Wirkung der in den Körper eingewanderten Bakterien. Kennzeichnend ist dieses ansteckende Leiden der Schafe durch Nasen- und Augenausfluß und durch die Erscheinungen einer Lungenbrustfellentzündung. Der Tod tritt auch bei diesem Leiden in der Regel in zwei bis fünf Tagen ein. Bei dem raschen Verlauf der Krankheit kommt die Anwendung von Heilmitteln nicht in Frage, so daß der Hauptwert auf die

Vorbeugung zu legen ist, d. h. auf die Verhütung von Erkältungen, gute Belüftung und regelmäßige Desinfektion des Stalles mit Kalk. Gleichzeitig sind die kranken und krankheitsverdächtigen Schafe abzusondern.

Auch der Magen- und Darmkatarth bei Schafen, der häufig zur Beobachtung kommt, wird nicht immer durch Fütterungsfehler, sondern häufig durch Erkältungen verursacht. Kennzeichnend ist das Leiden durch Nachlassen des Appetits und vermehrten Durst. Die Tiere sind dann auch weniger

Licht ist das sicherste Bombenziel, deshalb restlose Verdunkelung. Sie bewahrt dich und die Dorfgemeinschaft vor Schaden!

munter, die Flanken sind eingefallen, die Atmung beschleunigt, und der Kot der Tiere wird dünnbreiig bis wässrig. Bei rechtzeitigem Abstellen der Ursache und Verabreichen schleimiger Mittel lassen sich Todesfälle vermeiden und eine Gesundung erzielen, während bei weiterer Einwirkung eine Magendarm-entzündung entstehen kann, bei der die Aussichten auf Heilung sehr ungünstig sind. Aus diesem Grunde muß zur Verhütung des Magendarmkatarths und der sich daran anschließenden Magendarmentzündung danach gestrebt werden, Fütterungsfehler und Erkältungen zu vermeiden.

Kalte Stallungen, nasse Weiden, Aufenthalt im Freien während kalter Nächte und schließlich kalte Bäder können auch die Ursache für die Entstehung des Muskelerheumatismus bei Schafen abgeben, der in der Hauptsache durch einen heißen, stößenartigen Gang gekennzeichnet ist. Die erkrankten Tiere sind unverzüglich in einem zugfreien, gleichmäßig warmen und geräumigen Stall zu übersiedeln und die erkrankten Muskeln mit Kampferspiritus einzureiben.

Zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden ist daher bei Beginn der kalten Jahreszeit unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß die Schafe vor Erkältungen geschützt werden, besonders, da bei der Größe der einzelnen Bestände stets zahlreiche Tiere von den schädigenden Einflüssen betroffen werden und die Krankheitsfälle daher immer besonders zahlreich sind.

Dr. Leng.

Kampf dem Ungeziefer im Hühnerstall

Auch ein Huhn muß sich wohlfühlen, wenn es eine gute Leistung vollbringen soll. Da wir wohl alle möglichst viele Eier von unseren Hühnern haben wollen, so müssen wir auch dafür sorgen, daß die Hühner sich wohlfühlen. Die Hauptsache ist der Kampf gegen das Ungeziefer. Bevor wir mit diesem Kampf beginnen, müssen wir erst einmal die verschiedenen Arten von Ungeziefer, die unsere Hennen plagen, kennen lernen. Der allbekannteste Hühnerfloh spielt eine viel geringere Rolle als die anderen weniger bekannten Plagegeister der Hühner. In sauberen, hellen Ställen kommt er kaum vor, da seine Larven sich nur in alter Einstreu, in angetrocknetem Kot usw. entwickeln. Die beste Vermehrungsmöglichkeit hat der Hühnerfloh in verschmutzten Legeneistern. Er wandert von einem Tier zum anderen und unter Umständen auch einmal zum Menschen. Die Federlinge, vielfach auch Hühnerläuse genannt, sind schädlicher. Sie sind wohl das verbreitetste Hühnerungeziefer überhaupt. Es gibt wirklich nur wenige Hühnerhaltungen, in denen keine Federlinge anzutreffen sind. So lange sie in nicht zu großer Anzahl auftreten, richten diese Schmarotzer keinen großen Schaden an. Sie nähren sich von Federteilen und Hautschuppen. Gefährlich werden sie nur in seltenen Fällen für kleine Küken. Bei kräftigen, gesunden Tieren, die sauber gehalten werden, und sich im Staubbad von ihnen befreien können, nehmen sie nie überhand. Wo diese Vorkehrungen fehlen, können sie allerdings durch die Beunruhigung der Hühner nachteilig auf die Legeleistung wirken. Da sie die Hühner nie verlassen, müssen sie an den Hühnern bekämpft werden. Gut bewährt hat sich die Beimischung von Schwefelblende zum Staubbad. Für Einzelfälle empfiehlt Dr. Grzimek das Aufstreichen einer Salbe, die aus einer Teile Vaselin und 3-4 Tropfen Arcolin bereitet ist. Auch die Verwendung von Mitteln wie Aparasit und Neudotox, die auf die Siphonien abstrichen werden, ist als gut erprobt.

Diese Mittel werden auch für die Bekämpfung des gefährlichsten Ungeziefers im Hühnerstall, der Blut- oder Vogelmilbe, empfohlen. Diese Milbe kennen die wenigsten Hüh-

nerhalter, obwohl sie sehr weit verbreitet ist. Das kommt daher, daß sie als ausgesprochenes Nachttier tagsüber in Ritzen und Schlupfwinkeln auf und in der Nähe der Sitzstangen bleibt und die Hühner nur in der Nacht überfällt. Wie schon der Name sagt, saugt diese Milbe den Hühnern Blut aus. Wenn auch nur in seltenen Fällen Tiere an diesen Blutverlusten eingehen, so schädigt das nächtliche Blutsaugen doch auch starke Hühner ganz erheblich. Die Bekämpfung der Blutmilbe ist daher besonders wichtig. Das beste und gleichzeitig auch das billigste Mittel ist das Abwegnern der Sitzstangen und aller in ihrer Nähe befindlichen Gegenstände mit heißem Sodawasser, dem ein Anrühr Karbolium folat. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, daß die abstrichenen Stangen usw. im Freien völlig trocken müssen, um Schäden bei den Hühnern zu vermeiden.

Ein weiterer Schmarotzer, den vor allem alte Hühner, die geschlachtet werden mühten, manchmal aber auch junge Hühner mit sich herum schleppen, ist die Kalkbein- oder Kuhkräsemilbe. Dabei die Tiere schon Kalkbeine, so hilft ein mehrmaliges Bestreichen mit Petroleum oder ein Einweichen der Vorsten in Seifenlösung. Besser ist natürlich allgemein, das Vorbeugen durch Sauberkeit und Weile. Am hellen, regelmäßig gereinigten Stall fühlen sich die Hühner wohl und das Ungeziefer reißt aus. Den Erfolg werden wir am Eierertrag merken.

D. Garlich.

Sprechstunde der Kreisfachschaftswarte Kreisbauernschaft Tauberbischofsheim

Nach Mitteilung der Kreisbauernschaft Tauberbischofsheim werden die Sprechstunden für die einzelnen Fachschaften im Monat Januar wie folgt festgelegt:

- 26. 1. 1942: 7.30— 9 Uhr für die Fachschaft Schafe.
- 27. 1. 1942: 7.30— 9 Uhr für die Fachschaft Schleppverfahren.
- 28. 1. 1942: 8.00—10 Uhr für die Fachschaft Pferdepfleger.

Nach bitte, diese Sprechzeiten genauestens einzuhalten.

Jagdrechtliches um den Jagdhund

Der Jäger und sein Hund, kann man sich den einen ohne den anderen vorstellen? Sind nicht erst die beiden zusammen das Ganze? Wer sich in diesen Gedankengängen bewegt, wird ernaunt aufhorchen, wenn er hört, daß für den Jagdausübungsberechtigten eine Pflicht zur Haltung eines Jagdhundes besteht. Das gilt für jeden Jagdbezirk, der 500 Hektar groß oder größer ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Niederwild- oder Hochwildreviere handelt. Der gehaltene Hund muß ein brauchbarer Jagdhund sein. Dieser Begriff „brauchbarer Jagdhund“ ist eindeutig umrissen, wenn ein Hochwildjagdbezirk von 500 Hektar oder größer in Frage kommt. Dann muß der gehaltene Hund ein Schweißhund sein. Notfalls genügt auch ein auf der Schweißfährte geprüfter Gebrauchshund oder Tackel. Tritt der Fall ein, daß der Jagdausübungsberechtigte mehrere zusammenhängende Jagden besitzt, vielleicht eine Eigen- und eine angrenzende Gemeindejagd, so wird man bei der Beurteilung der Hundhaltungspflicht die Gesamtgröße der Jagdbezirke zurundelegen dürfen.

Mit Erlass vom 1. September 1937 verfügte der Reichsjägermeister: „Ich mache es den Jägern zur unbedingten Pflicht, sowohl auf dem Wege zur Jagd wie auf dem Rückwege von der Jagd ihre Jagdhunde auf öffentlichen Verkehrsstraßen an der Leine zu führen“; das Nichtanleinen eines Hundes kann unter Umständen dem Jäger eine gerichtliche Strafe eintragen. Läuft z. B. das Tier auf der Straße in das Vorderrad eines Kraft- oder Fahrrades, so wird ein Sturz des Fahrers meistens die Folge sein. Das kann zwar allmählich abgehen, der Fahrer erhebt sich schimpfend mit einigen Rissen in der Kleidung und wenigen bedeutungslosen Hautabschürfungen. Ist hat ein solcher Unfall aber auch so geendet, daß der Fahrer mit einem Schädelbruch und inneren Verletzungen in das nächste Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Wenn der Verunglückte dann Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Halter des Jagdhundes stellt, hat es wenig Sinn, daß dieser die Hände über dem Kopf zusammenschlägt und auf den Fahrer, der angeblich die Schuld trage, schimpft. Der Jäger muß diese vielmehr bei sich selbst suchen. Entschuldigungen sind billig, wenn sie die eigene Nachlässigkeit oder Gedankenlosigkeit decken sollen, aber sie können Geschehenes nicht mehr aus der Welt schaffen. Zur Vermeidung solcher und ähnlicher Unfälle hat der Reichsjägermeister das Anleinen der Jagdhunde auf öffentlichen Verkehrsstraßen angeordnet. Denn wenn der Hund nur bei Fuß folgt, kann kein Jäger die absolute Gewähr übernehmen, daß jede Gefährdung des Verkehrs durch das Tier jederzeit ausgeschlossen ist. Zur Verantwortung der Frage, ob ein Jagdhund in einer Mietwohnung gehalten werden darf, ist der zwischen den beiden Parteien, Vermieter und Mieter, geschlossene Vertrag heranzuziehen. Er

findet sich in ihm die Bestimmung, daß Tiere vom Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters gehalten werden dürfen. Der wohnungsmietende Jäger soll durch eine offene Aussprache Klarheit über diesen Punkt zu gewinnen suchen, das wird ihm später als Wohnungsinhaber manchen Ärger ersparen. Es gibt Vermieter, die dem Halten eines Hundes, mag es nun ein Jagdhund sein oder nicht, in ihrem Hause nicht gerade wohlwollend gegenüberstehen, weil sie hauptsächlich das Lärmen und die Verschmutzung der Treppen verabscheuen und einem anderen wohnungsuchenden Interessenten, der vielleicht nur einen Kanarienvogel hält, gegenüber dem Jäger den Vorrang und damit die Wohnung geben. Glücklicherweise der Vermieter, der über ein Eigenheim verfügt. Mancher Mieter, den ein zur Miete wohnender Jagdausübungsberechtigter schlucken muß, bleibt ihm erpärt.

Die Jagdhaltspflichtversicherung der deutschen Jägerschaft gewährt dem Jäger Versicherungsschutz, falls er wegen eines Ereignisses, durch das Personen- oder Sachschaden entsteht, zur Ersatzpflicht herangezogen wird. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auf das gesamte Jagdhundrisiko, er setzt daher ebenfalls ein, wenn der vom Hund angerichtete Schaden nicht aus der Verwendung des Tieres bei der Jagd entspringt. Voraussetzung ist, daß der Hund als Jagdhund brauchbar anerkannt ist oder sich in jagdlicher Abordnung befindet. Letzteres ist der Versicherung durch eine Bescheinigung des zuständigen Kreisjägersmeisters im gegebenen Falle nachzuweisen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht, wie § 4 der erwähnten Versicherung festsetzt, auf Haftansprüche wegen Schäden an fremden Sachen die sich zur Zeit der Beschädigung in Benutzung, Gewahrsam oder Obhut des Versicherten befanden. So hat z. B. ein Jäger die Haftung für den Verlust eines von ihm zur Jagdausübung geliehenen Jagdhundes selbst zu tragen. Er wird sich in einem solchen Fall am besten mit dem Eigentümer offen und ehrlich auseinandersetzen und darf wohl auf entgegenkommendes Verständnis hoffen.

In § 40 des Reichsjagdgesetzes wird bestimmt, daß Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Herrn betroffen werden, vom Jagdausübungsberechtigten getötet werden dürfen. Jagdhunde, die als solche kenntlich sind und sich nur vorübergehend im Dienste der Einwirkung ihres Halters entzogen haben, sind ausgenommen. Der Jäger wird also zunächst, wenn er einen fremden und ihm unbekanntem Jagdhund in seinem Revier antrifft, zurückhaltend sein. Zunächst Dahn in Ruhe und beobachten! Stellt der Jagdausübungsberechtigte dann fest, daß der fremde Jagdhund selbstständig wildert, so darf er erschossen werden.

Diplomlandwirt Ludwig Blant.

Was bringt die Schlachtviehmarktordnung für 1942?

Neue Preise für Schafvieh — Erweiterung der Voranmeldspflicht

Die Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft pflegt ihre marktregelnden Vorschriften alljährlich in einer umfangreichen Sammelanordnung zusammenzufassen. Die für das neue Jahr 1942 maßgebende Anordnung ist kürzlich im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes (Nr. 78/1941 S. 495 ff.) veröffentlicht worden und mit dem 1. Januar 1942 in Kraft getreten. In die Schlachtviehmarktordnung für das Jahr 1942 konnten die einschlägigen Vorschriften aus dem Vorjahre im Grundsatze unverändert übernommen werden. Darüber hinaus sind die im Laufe des vergangenen Jahres erlassenen Ergänzungsvorschriften und Befehle in die neue Anordnung eingebaut worden. Weiter verdient vermerkt zu werden, daß den Viehwirtschaftsverbänden durch Einbau einer Reihe von Kennvorschriften mehr als bisher die Möglichkeit gegeben wurde, örtlichen krisenwirtschaftlich bedingten Notwendigkeiten in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. Nachstehend seien die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen, insbesondere soweit sie für den Erzeuger von Bedeutung sind, in großen Zügen angedeutet.

Den Bauern und Landwirten berühren in erster Linie einige preisliche Veränderungen und gewisse Neuerungen bei den Versandvorschriften. Die Marktarundpreise für Rinder, Schweine und Kälber sind, von geringfügigen örtlichen Korrekturen abgesehen, aus dem Vorjahre unverändert übernommen worden. Das gleiche gilt auch für die jahreszeitlichen An- und Abschläge an einer Reihe von Rindermärkten. Der saisonmäßige Abschlag auf den Schweinearundpreis in Höhe von 0,50 RM. je 50 kg lebend tritt diesmal erst ab 15. Februar in Kraft. Am Gegegensatz zu der bisherigen Regelung liegen die Termine für die sommerlichen Aufschläge auf den Schweinearundpreis noch nicht fest, sie werden vielmehr im Verlaufe des Jahres je nach den Markterfordernissen bis zur bisherigen Höhe von 3 RM. je 50 kg lebend von der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft festgesetzt. Bei Schafvieh sind für eine Reihe von Schlachtwertklassen Preisverbesserungen zugestanden worden. Die Grundpreise für

Lämmer und Hammel der Schlachtwertklassen a1, a2, b1 und b2 wurden um 2 RM. und die Grundpreise der Schafschlachtwertklassen a, b und c um 1 RM. je 50 kg lebend gehoben. Da diese Preisverbesserung durch eine Kürzung der Spannen zwischen dem Lebendpreis für Schafvieh und dem Grobhandelspreis für Hammelfleisch ausgeglichen wurde, konnten die Groß- und Kleinverkaufspreise für Hammelfleisch unverändert belassen werden.

Bei den Vorschriften über den Versand von Schlachtvieh ist für den Bauern und Landwirt eine Erweiterung der Voranmeldspflicht der Versender von Bedeutung. Nunmehr hat die schriftliche Voranmeldung zu erfolgen, wenn ein Versand von Schlachtvieh mit der Eisenbahn oder über das Gebiet einer Kreisbauernschaft hinaus auch mit Land- oder Wasserfahrzeugen erfolgen soll; bislang war in letzterem Falle nur der Versand mit Kraftwagen voranmeldepflichtig. In den Bestimmungen über den Handel mit Schlachtvieh ist die Vorschrift übernommen worden, daß als Futter- und Nutzschweine nur Tiere mit einem Lebendgewicht bis 60 kg verkauft werden dürfen. Der Einkauf von Schlachtschweinen — also von Tieren über 60 kg — außerhalb der Schlachtviehmärkte und Verteilungsstellen ist nur gestattet, wenn der Käufer im Besitz eines Schlufscheins oder einer schriftlichen Genehmigung der für ihn zuständigen Kreisbauernschaft ist. Der Verkäufer ist verpflichtet, sich vor dem Verkauf den Schlufschein oder den Genehmigungsschein vorlegen zu lassen und hat diesen beim Verkauf zu unterschreiben. In dem Abschnitt über die Schlufscheine und Verkaufsabrechnungen wurde schließlich die im Laufe des Vorjahres verfügte Erweiterung der Schlufscheinplicht eingebaut. Den Viehwirtschaftsverbänden wurde außerdem die Befugnis zugesprochen, die Schlufscheinplicht außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen gegebenenfalls auch auf den Kauf von Kälbern und Schafen auszudehnen.

Weiter ist zu erwähnen, daß die Bestimmungen über den Nüchternheitszuschlag in einigen Punkten verbessert worden

sind. Nunmehr können Rinder und Schweine, die später als 17 Stunden nach ihrer Ankunft auf dem Schlachtviehmarkt nüchtern verwogen werden, einen Nüchternmaßzuschlag von 2 v. H. erhalten, soweit er nicht bereits nach den übrigen Vorschriften gewährt wird. Die für den Verkehr auf den Verwiegungsstellen im Laufe des Vorjahres ergangenen Einzelvorschriften wurden in der neuen Schlachtviehmarktordnung einheitlich zusammengefaßt. Dabei ist insbesondere auf die Unterjagung des Abtriebes nicht gekennzeichnete Tiere hinzuweisen und auf das Verbot, an Stelle der auf den Verwiegungsstellen verwogenen Tiere andere Tiere zu schlachten oder die verwogenen Tiere wieder zu verkaufen. Bei Rindschlachtungen und bei der Schlachtung kranker Tiere hat der Erzeuger zu beachten, daß eine Meldung bei der zuständigen Zuteilungsstelle jetzt spätestens am Tage nach der Schlachtung erfolgen muß; die nachträgliche Beschaffung eines Schlachtscheines ist hingegen nicht mehr erforderlich.

Diplomlandwirt A. v. Witzleben, Berlin

Holzabfuhr ist kriegswichtig!

Staatssekretär Bode vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Staatssekretär Alpers vom Reichsforstamt und Reichshauptabteilungsleiter Dr. Drummelbaum vom Reichsnährstand haben die deutsche Landwirtschaft zur Beteiligung an der Holzabfuhr aufgerufen. In dem Aufruf heißt es: Auch in diesem Kriege gehört das Holz zu den wichtigsten Rohstoffen. Die Deckung des notwendigen Bedarfs für Heer und Heimat ist auf allen Verbrauchsgebieten mengenmäßig gesichert. Wichtig ist nunmehr der Abtransport des Holzes aus dem Walde. Die in der Heimat für den Holztransport aus dem Walde zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und Pferde haben sich durch den unmittelbaren Kriegseinsatz — insbesondere in den weiten Gebieten des Ostens — verringert. Die Holzabfuhr ist dadurch gebietsweise schwierig geworden. Nunmehr gilt es, auch diese Lücke zu schließen, um zu erreichen, daß das im Walde bereitgestellte Holz seinem Bestimmungsort zugeführt wird. Das Landvolk wird hiermit aufgefordert, durch Einsatz seiner Pferde und Fuhrwerke mitzuhelfen, daß das Holz rechtzeitig aus dem Wald an die Bahnhöfe oder zu den Holzverarbeitenden Werken gebracht wird. Die Holzabfuhrenden Gespannhalter werden bei der Zuteilung von Brennholz besonders berücksichtigt. Darüber hinaus ist in Aussicht genommen, besonders gute Abfuhrleistungen in Gebieten mit schwieriger Holzabfuhr entsprechend zu bewerten.

Goldene Regeln zur Holzaufbereitung

Wer sie beachtet, bewahrt sich vor Schaden

Arbeite mit gutem Werkzeug! Stumpfe Axt und Sägen verdoppeln deine Mühe und Anstrengung, gefährden außerdem dich und deine Arbeitsgenossen.

Um dem Einreißen des Stammes vorzubeugen, kerbe ihn auf der Seite der Fällrichtung möglichst tief über dem Boden bis höchstens zu einem Drittel des Stammdurchmessers an!

Setze die Säge 1–2 Zentimeter über der Basis des Fällkerbes genau auf der entgegengesetzten Seite des Stammes an! Droht der Stamm nicht in die gewünschte Richtung zu fallen, so sind rechtzeitige Keile anzusetzen.

Wirf den Stamm so, daß er mit dem Abschnitt in die Abfahrrichtung zeigt. Vermeide ein Auf- und Uebereinanderwerfen der Stämme!

Entaste so, daß keine Aststummeln stehenbleiben, die bei der Abfuhr hinderlich sind und Schaden am stehenden Holz und an den Wurzeln anrichten, wodurch sich Stamm- und Wurzelfäule verbreiten.

Alle verdächtigen Äste, Chinesenbärte, Ueberwallungsstellen haue auf, damit du nicht Faulholz verkaufst und dich nachträglichen Mergellichkeiten auslieferst.

Bei der Ausformung der Verkaufshölzer halte dich streng an die Vorschriften der Reichsholzmechanikweisung (Homa). Kennst du sie nicht, oder kommen dir Zweifel auf, so befrage die Forstorgane deines Selbstverwaltungskörpers, des Reichsnährstandes!

Schneide fein zu Nubholz taugliches Material ins Brennholz; denn Holz ist ein kostbarer, heute viel begehrter Rohstoff mit nur geringer Heizkraft. Ihn zu verbrennen ist Stoff- und Kraftverschwendung. Alle Teile des Baumes sollten ihrem höchsten Gebrauchswerte zugeführt werden.

Rinnsale die Längsmitteln des Stammes und gib beim Ablängen des Stammes eine Handbreit Uebermaß am Kopf.

Rollte Stämme und Blöcke so, daß das Anschlagen der Nummer und des Anschreibens der Länge unbehindert stattfinden kann. Welches darf nicht durch Stöcke, querliegende Äste oder Strauchwerk behindert werden. Schreibe selbst die Länge mit Kreide an.

Aufgearbeitetes Holz entrinde sofort, spätestens aber bis zum geüblich vorgeschriebenen Termin (1. 5.). Du heuast damit der unerwünschten Vermehrung forstschädlicher Insekten vor. Die dem Walde verbleibenden Schälkrinden sind für den Haushalt des Waldes ein besserer Dünger als Brennstoff für deine Haushaltung.

Das anfallende Reifig im Wald zu verbrennen, ist zweckwidrig. Breite das Reifig auf dem Waldboden aus und laß es

58

dort verrotten. Es ist ein wertvolles Mittel zur Bodenpflege. Verdiene du Reifig als Brennmaterial in deinem Haushalt, so bündle für diesen Zweck die stärkeren Äste, belasse aber das schwächere Material unter Fingerstärke dem Waldboden als wertvollen Dünger.

Merke: im schwachen Reifig entwickelt sich keine forstschädliche Insektenbrut.

Beachte, daß Mängel bei der Aufarbeitung des Holzes den Käufer veranlassen werden, an deiner Preisforderung Abstriche vorzunehmen.

Halte die Wege frei von aufgearbeitetem Holz und Holzabfällen! Du erleichterst dadurch dir und anderen den Abtransport gefällter und aufbereiteter Holzmassen!

Hüte dich, den Sägewerker oder Holzhändler zu übervorteilen. Er ist dein Volksgenosse! Beachte Marktordnung und Preisvorschriften!

Landforstmeister Bermanu.

Rüchlieferung für den Bezug von Sommerfaatgetreide

Zur Sicherung der Saatgutversorgung für die Frühjahrsbestellung 1942 hat bekanntlich die Saatgutstelle in einer Anordnung vom 13. November 1941 bestimmt, daß die Lieferung von Sommerfaatgetreide aller Anbauarten nur gegen Rücklieferung von Brot- oder Futtergetreide durch den Saatgutbezieher erfolgen darf. Auf Grund dieser Anordnung hat nunmehr im Einvernehmen mit der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft die Saatgutstelle infolge der sehr starken Anforderungen von Saathafer bestimmt, daß Haferhandelsfaatgut nur Zug um Zug gegen Ablieferung der gleichen Menge Hafer oder Gerste von dem Leistvertreter an den Verbraucher geliefert werden darf. Diese Zug-um-Zug-Lieferung braucht nur dann nicht zu erfolgen, wenn der Verbraucher von der zuständigen Kreisbauernschaft eine Bescheinigung darüber vorlegt, daß er von der Gegenlieferung befreit ist. Die dem Verteiler von Handelsfaatgut auf Grund seiner Andienung an die Saatgutstelle von dieser angeschaltete Freigabebescheinigung wird also zusätzlich folgende Sonderaufgabe enthalten: Die Partie darf dem Verbraucher nur geliefert werden, wenn er Zug um Zug eine gleiche Menge Hafer oder Gerste gegenliefert, wobei der Leistvertreter verpflichtet ist, den Saatgutbezieher darüber zu unterrichten, daß die gegenlieferte Menge auf das ihm als Erzeuger erteilte Mindestablieferungscontingent keine Anrechnung findet oder vom Verbraucher Zug um Zug eine Bescheinigung der zuständigen Kreisbauernschaft vorgelegt wird, daß er von der Gegenlieferung befreit ist.

Die Auflage der Saatgutstelle hat der Andienende, dem die Freigabe des Hafers als Handelsfaatgut von der Saatgutstelle erteilt wird, mit der verbindlichen Auflage der Weitergabe über alle Verteilerstufen bis zum Verbraucher weiterzugeben. Es ist besonders die Aufgabe der Großhändler als Handelsfaatguthersteller und Zwischenvertreter sowie der an den Verbraucher liefernden Landhändler und Genossenschaften auf diese zusätzliche Bestimmung beim Bezug von Handelsfaatgut zu achten und für ihre strikteste Innehaltung zu sorgen. Allen Leistvertretern ist darüber hinaus zu empfehlen ihren Saatgutkundenkreis zumindestens aber ihre Handelsfaatgutbesteller sowohl von den allgemeinen Rücklieferungsbestimmungen als auch von den Sonderbestimmungen für den Bezug von Haferhandelsfaatgut, insbesondere der Zug-um-Zug-Rücklieferung sofort in Kenntnis zu setzen.

Schweinezählung am 3. März 1942

Ein soeben im Landwirtschaftlichen Reichsministerialblatt Nr. 3/1942 veröffentlichter Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 12. Januar 1942 ordnet an, daß am 3. März 1942 die ständige Schweinezählung durchzuführen ist. Die Zählung, die vom Statistischen Reichsamt und den Statistischen Landesämtern durchgeführt wird, umfaßt diesmal das gesamte Großdeutsche Reich einschließlich der eingegliederten Ostgebiete. Die Großstädte bleiben wie bisher von der Durchführung der Zählung befreit. Die Schweinezählung erstreckt sich auf folgende Positionen:

Bestand an Schweinen; Schweine besitzende Haushaltungen; Schweine insgesamt davon 1. Ferkel unter 8 Wochen alt, 2. Jungschweine, 8 Wochen bis unter 1/2 Jahr alt, 3. Zuchtstiere, und zwar: a) 1/2 bis unter 1 Jahr alt, b) 1 Jahr alt und älter, c) insgesamt, 4. Zuchtstauen (ohne die bereits auf Mast gestellten Sauen), und zwar: a) 1/2 bis unter 1 Jahr alt, davon trächtig, b) 1 Jahr alt und älter, davon trächtig, c) insgesamt, 5. Andere Schweine (Schlacht- und Mastschweine, einschließlich der zur Mast aufgestellten Sauen) im ganzen, davon: a) Schweine, 1/2 bis unter 1 Jahr alt, b) Schweine, 1 Jahr alt und älter, c) insgesamt.

Im Interesse der Sicherung der Volksernährung wird darauf hingewiesen, daß die Zählung pünktlich und mit größter Sorgfalt durchzuführen ist. Eine sich probenweise Nachprüfung der Ergebnisse durch Beauftragte der Ernährungsämter wird auch diesmal erfolgen.

Jugend von heute — Bauern von morgen

Treffen der Ortsjugendwarte und -wartinnen in Radolfzell

Zu Beginn der Winterschulung der Bauernjugend hatte Kreisbauernführer Fischer seine Ortsjugendwarte und Ortsjugendwartinnen zu einem Treffen nach Radolfzell gerufen. In der Frühe des Sonntages zogen etwa 100 Jungen und Mädchen als Vertreter unserer Bauernjugend hinaus zur Meitnaukampfbahn, um in einer schlichten Morgenfeier unter der Fahne der Jugend vom Begriff „Treue“ zu sprechen und zu singen: Denn die Treue ist das Fundament wie der Mörtel und der Stein — weil Treue alles Großen Anfang ist. H. Unterstürmsführer Esche pries diese deutsche Treue als die höchste Tugend eines einsatzbereiten Volkes, am Beispiel eines Albert Leo Schlageter diesen Begriff klar zeichnend. Mit leuchtenden Augen folgte die Jugend seinen befehlenden Worten, weil sie weiß, daß auch von ihr höchste Treue verlangt wird: Die Treue zur Scholle.

In den einzelnen Referaten hörten Jungen und Mädchen von dieser Treue zur Scholle als der Voraussetzung der Ernährungsicherung unseres Volkes, die von der Jugend eine verständnisvolle Haltung erfordert. „Das Deutsche Reich wird ein Bauernreich sein oder es wird nicht sein“, dieses Führerwort bestimmt die gesamte Ausrichtung unserer Bauernjugend, die herausgezogen werden soll zu ständiger Verbesserung der Lebens- und Arbeitsvoraussetzung, um auch so den Bauernstand zu einem Stand zu machen, in den man nicht einfach hineinschlittert, weil er vielseitig sein muß, in den man vielmehr nur hineinwachsen kann durch eine gediegene Lehrzeit. Die Landarbeitslehre, so führte z. B. der Landesjugendwart Merz trefflich aus, wird den Jugendlichen von 14—18 Jahren all die Grundbegriffe näherbringen, die er z. B. des Grundschulbesuches im ländlichen Weisen kennenlernte. Eine Landwirtschaftslehre, die nach Möglichkeit in der Fremde abgeleert werden soll, schließt sich ihr an. Erst so kann der Jungbauer, der daneben noch seine Landarbeitsprüfung zu bestehen hat, als vollwertiges Mitglied seines Standes betrachtet werden. Das Austauschsystem, wie wir es beispielsweise besonders bei den Zimmerleuten kennen, wird diesen Plan wesentlich unterstützen.

Die Kriegszeit verlangt selbstverständlich den doppelten Einsatz aller Jugendlichen im Bauerntum stehenden Volksgenossen. Hier eröffnen sich weitgehende Möglichkeiten der Bewährung. Wir dürfen dabei voll Stolz sagen, daß die Jugend, Jungen und Mädchen in gleicher Weise, hier ihre Pflicht richtig versteht. Im Osten bietet sich weiter Raum zur Schaffung von Neubauernstellen und zur Ansiedlung von Jungbauern. Dort werden jedoch nur die Tüchtigsten herangezogen werden können, ihre Auslese ist ein wesentlicher Programmpunkt der bäuerlichen Erziehungs- und Schulungsarbeit. Was für den Bauernjugend gilt, der hin und wieder in die Stadt flüchten möchte, gilt in erhöhtem Maße auch von den Bauernmädchen. Für sie ist die Gefahr der Entfremdung vom ernährenden Lande besonders groß. Bedenkt jedoch die Jugend die Vorzüge ernährungswirtschaftlicher und damit gesundheitslicher Art, so wird sie ihre Entscheidung ohne Bangen treffen können und dem Lande treu bleiben. Der Bauer von morgen muß mit beiden Füßen mitten im Geschehen stehen können. Es ist daher notwendig, daß er sich eine umfassende Allgemeinbildung aneignet, sich mit Dingen beschäftigt, die ihm früher vielleicht überflüssig schienen. Der Landesjugendwart Merz und die Landesjugendwartin Esche, die Kreisjugendwartin und der Kreisjugendwart, Paula Steidle als Sprecherin des Arbeitsamtes Konstanz, hielten diese Gesichtspunkte im Rahmen ihrer Ausführungen fest. Die Bilanz der Tagung zog der Kreisbauernführer im Schlußappell, wobei er die Gäste des Tages, den Bannführer Pa. Müller und die Unteraufseherin Pa. Bäder, sowie die Vertreter von Staat und Partei begrüßen durfte. Pa. Fischer kündigte dabei die Erfassung

der Hausgehilfinnen an, die bewiesen wird, daß Landarbeit wichtiger ist, als die Veranziehung von Kräften zu Arbeiten, die dieser Kräfte nicht bedürfen.

Arbeitsaustauscheinsatz der Landjugend

Der Landesbauernschaft als Dank und Anerkennung für die Vermittlung unserer Austauschstellen wollen wir in kurzen Sätzen berichten. Da es schon immer unser Wunsch war, einmal mit anderen Menschen zu arbeiten, und unsere deutsche Heimat kennenzulernen, haben wir uns entschlossen, unsere Arbeit durch den Landjugendaustausch für ein halbes Jahr zu vertauschen. Da wir über Ostern von der Reichsbauernschaft die Stellen vermittelt bekamen, haben wir durch beiderseitiges Einverständnis am 1. Mai des Kriegsjahres 1941 unsere Austauschstellen angetreten. Durch den Krieg war unser Arbeitsplan ziemlich vielseitig und abwechslungsreich ausgefüllt. Es war uns immer eine Freude, als deutsches Mädchen wie der Soldat an der Front unsere Pflicht zu tun, um so einen bescheidenen Teil zum Endsiege beizutragen. Die Zeit des Austausches hat uns sehr gut gefallen und wird uns stets eine freundliche Erinnerung unserer Jugendzeit sein und bleiben. Wir könnten es daher jedem Landmädchen empfehlen, gerade jetzt im Kriege, wo jede Arbeitskraft benötigt wird, und es auf die Arbeit des einzelnen ankommt, in den Landjugendaustausch zu gehen. Man sieht und lernt doch in allen deutschen Gauen wieder andere praktische und erleichternde Arbeiten kennen. Uns beiden haben die verschiedenen Sprachen manche ergötzliche Stunde bereitet. Nun ist unsere Austauschzeit zu Ende und mit neuer Kraft und frischem Mut gehen wir jetzt nach Hause mit dem Gedanken, daß dies nicht unser letzter Einsatz war. Denn wir würden gerne nochmal gehen.

Frieda Schwab, Minna Krämer.

Die Krankenhöfen des Altenteilers im Erbhofrecht

Die Frage der Übernahme der Arzt-, Kranen- und Pflegekosten des Altenteilers spielt auch im Erbhofrecht eine wichtige Rolle beim Uebernahmevertrag. Eine im „Recht des Reichs-nährstandes“ veröffentlichte Entscheidung des Erbhofgerichts Stuttgart sieht es als der bäuerlichen Lebensordnung entsprechend an, daß der Hofübernehmer im Rahmen der Kräfte des Hofes für den vollen Unterhalt des Uebergebers, auch im Falle der Krankheit und Pflegebedürftigkeit, aufkommt. Wegen eine Vereinbarung im Uebernahmevertrag, daß der Uebernehmer sämtliche etwa entstehende Krankheits- und Pflegekosten des Uebergebers (einschließlich Arzt-, Apotheker- und Krankenhauskosten) zu tragen hat, bestehen jedenfalls dann keine Bedenken, wenn der Hof nur gering belastet ist, die sonstigen vom Hofübernehmer übernommenen Lasten sich in mäßigen Grenzen halten und der Gesundheitszustand des Uebergebers das Entstehen hoher Pflegekosten nach menschlicher Voraussicht überhaupt nicht erwarten läßt.

In dem vorliegenden Fall hatte das Auerbergergericht den Uebernahmevertrag unter der Bedingung genehmigt, daß für die jährlichen Krankheitskosten des Uebergebers ein Betrag von 300 RM. als Höchstgrenze vereinbart werde. Wegen diesen Beschluß hat der Uebergeber sofort Beschwerde eingelegt und verlangt, daß seine Veriorung im Falle seiner Erkrankung und Pflegebedürftigkeit nicht auf jährlich 300 RM. beschränkt sein darf. Das Erbhofgericht Stuttgart gab der Beschwerde statt und ging dabei davon aus, daß nach der bisherigen Erfahrung eine solche Begrenzung der allgemeinen Gewohnheit nicht entspreche. Es hat auch weiter darauf hingewiesen, daß sich der Uebernehmer gegen die Ueberlastung mit zu hohen Krankheitskosten durch die Einlegung einer Krankenversicherung für die Altenteiler sichern kann.

Für das Feldpostpäckchen backen wir

mit 30g Butter, ohne Ei und doch gut:

Möhrenkuchen

30g Butter (Margarine), 125g Zucker, 125g geriebene rohe Möhren, 1 Päckchen Dr. Oetker Vanillinzucker, 1/4 Fläschchen Dr. Oetker Bad-Aroma Zitrone, etwas Salz, 250g Weizenmehl, 9g (3 gestr. Teel.) Dr. Oetker „Badin“, etwa 5 Eßl. entrahmte Frischmilch.

Man rührt die Butter (Margarine) geschmeidig, gibt 1 Eßlöffel von dem Zucker hinzu, dann rührt man die geriebenen Möhren, den Rest des Zuckers und die Gewürze darunter. Das mit „Badin“ gemischte und gesiebte Mehl wird abwechselnd mit der Milch untergerührt. Man verwendet nur so viel Milch, daß der Teig schwer (reifend) vom Löffel fällt. Man füllt den Teig in eine gefaltete, mit Papierfutter ausgelegte Kastenform. **Backzeit:** Etwa 60 Minuten bei schwacher Mittelhitze. Damit der Kuchen länger frisch bleibt, läßt man das Papier nach dem Backen darum. **Gebäckgewicht:** Etwa 575g.

Bitte ausschneiden!

50 Jahre Dr. Oetker Backpulver, Puddingpulver, Vanillinzucker

Marktnachrichten

Blick auf den Markt

Kartoffeln: Den äußeren Umständen entsprechend, wickelte sich der Verkauf der Speisepotatofelmärkte in ruhigeren Bahnen ab. Die Umsätze beschränkten sich meist auf die Befriedigung des laufenden Tagesbedarfs der Bevölkerungskreise, die mangels geeigneter Räume keine Kartoffeleinlagerungen vornehmen können. Diesen Anforderungen konnte aus den Verteilerbeständen ausreichende Genüge getan werden. Vor allem gilt es jetzt, diese Bestände besonders gewissenhaft zu beobachten. Die Temperatur im Kartoffelkeller darf nicht unter plus 3 Grad Celsius heruntergehen.

Vieh und Fleisch: In der letzten Woche wurden den badischen Schlachtviehmärkten sowohl Rinder und Kalber, wie insbesondere auch Schweine in beträchtlicher Anzahl zugeführt. Der Reichsstelle war wieder Gelegenheit geboten, weitere namhafte Aufkäufe für ihre Vorratszwecke zu tätigen. Auf einzelnen Märkten war die Zahl der angemeldeter Tiere so groß, daß Rückstellungen für die folgende Woche vorgenommen werden mußten. Die gleichen Verhältnisse dürften auch in der kommenden Woche vorliegen. Die durchschnittliche Beschaffenheit aller angelieferten Viehgattungen war mittelmäßig bis gut. Manche Tierhalter möchten verständlicherweise gerade jetzt im Winter gerne etwas mehr von ihren überfetzten Viehställen abstoßen, insbesondere Großvieh und verschiedentlich auch Kalber. Angesichts der starken Marktschließung muß jedoch versucht werden, die Ablieferungstermine so weit hinauszuschieben, bis die Aufnahmefähigkeiten wieder stärker fühlbar werden.

Milch- und Fettwirtschaft: Die Milchlieferungen an die badischen Molkereien hatten auch in der Berichtwoche eine weitere Zunahme zu verzeichnen. Im Vergleich mit der Vorjahreszeit liegt eine beachtliche Steigerung vor. Während im Verbrauch von entrahmter Frischmilch ein leichtes Ansteigen festzustellen war, zeigte der Absatz von Trinkmilch keine wesentlichen Veränderungen. Entsprechend der zunehmenden Milchlieferungen nahm auch die Buttererzeugung einen günstigen Verlauf. Die Belieferung der Verbraucher mit Margarine und Speiseöl vollzog sich planmäßig. Die Käseherstellung ging ordnungsgemäß vor sich.

Obst und Gemüse: Der Obstmarkt beschränkte sich auf die Zuteilung von Äpfeln nach den bekannten Grundfähen. Eine Verzeich-

nung erfolgte der Markt durch die Ankünfte italienischer Apfelsinen, Zitronen genügte den Bedarfsanforderungen.

An den Gemüsemärkten waren Weiß-, Rot- und Birjingskohl die Hauptanlieferungen. Daneben boten die Ankünfte von Chicoree eine kleine Abwechslung.

Läufer- und Ferkelmärkte

Von den badischen Ferkelmärkten

Der Marktverkauf war gegenüber der Vorwoche recht unterschiedlich. Die Auftriebe haben teilweise nachgelassen, während sich die Preise so ziemlich gehalten haben. Der Markt in Mannheim hatte einen etwas stärkeren Auftrieb. Der Absatz war bei leicht nachgebenden Preisen mäßig, während sich in Haslach die Preise behaupten konnten und der Verkauf recht gut war. In Freiburg wurden die Preise durch den mittelmäßigen Absatz etwas gedrückt.

Lahr, 17. Jan. Auftrieb 76 Ferkel. Es wurden bezahlt für Ferkel über 6 Wochen 45—56 RM. Marktverkauf gut, geringer Ueberstand.

Weinheim, 17. Jan. Auftrieb 37 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 60—70 RM. Marktverkauf mittelmäßig, Ueberstand.

Freiburg, 17. Jan. Auftrieb 141 Ferkel. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 18—24 RM., über 6 Wochen 26—36 RM. Marktverkauf mittelmäßig, Ueberstand.

Haslach i. R., 19. Jan. Auftrieb 73 Ferkel, 6 Käufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 45—60 RM., über 6 Wochen 64 bis 80 RM., für Käufer 100—132 RM. Marktverkauf gut, geringer Ueberstand.

Zauberhofsheim, 19. Jan. Auftrieb 58 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 65—105 RM. Marktverkauf mäßig, größerer Ueberstand.

Verlegung der 112. Zuchtviehversteigerung in Mosbach

Die 112. Zuchtviehversteigerung in Mosbach vom 29. Januar 1942 wird auf den 19. Februar 1942, und die vorausgehende Sonderdringung auf den 18. Februar 1942 verlegt.

Das neue Buch

Dr. Michael Rothmann: Die Getreidewirtschaft Rumäniens. 1940, 200 Seiten. Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N. 4. Preis 5 RM.

Mit der im Gange befindlichen Neuordnung des Wirtschaftsraums Europa und mit der Veränderung der politischen Verhältnisse in Rumänien den deutschen Interesse im Verlauf des letzten Jahres stark nahe gerückt. Es ist daher für landwirtschaftlich führende Persönlichkeiten notwendig, sich Einblicke in die rumänischen, bodenkundlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens zu verschaffen, um Verständnis für die Rumänen an der künftigen deutschen Agrarpolitik zuzugewinnen. Die Beschränkung der rumänischen Agrarproduktion ist die Beschäftigung mit dieser Frage aber für den deutschen Großvertriebler, der künftigen mit der landwirtschaftlichen Uebersehproduktion Rumäniens bestimmt zu rechnen haben wird. Das vorliegende Werk bringt neben einer allgemeinen geographischen Beschreibung des Landes genaue Darlegungen über Klima, Boden und Bevölkerung Rumäniens. Die Entwicklung der agrarpolitischen Verhältnisse nach dem Weltkrieg wird in sehr eindrücklicher Weise geschildert. Angehängt sind ferner spezielle Ausführungen über die Erzeugungslage, Verarbeitung und Verbrauch der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere aber der Getreidearten. Schließlich wird die verkehrsrechtliche Lage in den Uebersehgebieten Rumäniens zum Gegenstand einer Besprechung gemacht. Es dürfte über Rumänien ausserordentlich sein Werk geben, das sich dem vorliegenden ebenbürtig zur Seite stellen kann.

Dr. Franz Josef Schwörer.

R. Trenfle: ABC des praktischen Obstbaues. Leitfaden für Obst- und Gartenbauwärter, Landwirtschaftsschulen, Obstbaukurse und zum Selbstunterricht für Bauern, Siedler, Gärtner und Gartenliebhaber. 1941, 112 Seiten. Verlag: Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden. 3. Aufl. Preis 2,— RM.

Zum Selbstunterricht für Bauern, Siedler, Gärtner und Gartenliebhaber ist im Verlag Bechtold & Comp. in Wiesbaden von Trenfle in 3. Auflage ein Leitfaden für Obst- und Gartenbau erschienen. Das neue Werk von Trenfle ist eine überaus wertvolle Einführung in den Obstbau und wendet sich besonders an jene, welche auf diesem Gebiet noch nicht genügend Erfahrung besitzen aber doch den erforderlichen Willen aufbringen, ihr Wissen und Können zu erweitern. Im ABC des Obstbaues finden sie eine wertvolle Hilfe, die ihrer Aufgabe, aufklärend zu wirken, jederzeit gerecht wird. Bilder und Zeichnungen ergänzen den leicht verständlichen Text, der alles, was den Obstbau betrifft, in leicht verständlicher Weise behandelt.

Ernst Hoff.

Karl Bauleow: Einführung in die forstliche Zuwachs- und Ertragslehre. 1941, 155 Seiten. Verlag: J. D. Sauerländer, Frankfurt a. M. Preis geb. 6 RM.

Das neue Werk des bekannten Forstwissenschaftlers fällt uns bei langem schmerzlich empfundenen Lese im vorliegenden Schrifttum aus. Ertragskundliche Fragen der verschiedensten Art treten gerade an den Reichsforstlandsforstmann häufig heran: Ertragsfragen, Holzhergaben, Ertragsbildung, Waldverluste usw. fordern die Kenntnis von Zuwachs und Ertrag unter den häufig wechselnden Verhältnissen des künftigen Waldbestandes. Gewiß ist es zahlreiche Einzelarbeiten, die alle diese Probleme erschaffen — aber der praktische Forstmann weiß sie meist nicht zu finden. Und sie doch zum größten Teil weit verstreut in allen möglichen Werken und Zeitschriften. Nun wird er das Gedachte meist schon in Bauleow's „Einführung“ selber finden zum mindesten bietet ihm das 9 Seiten starke Schriftumsverzeichnis einen sicheren Wegweiser.

Worm-Ditts Febr. v. Göttingen.

Eugen Hornuna: Deutsche Heilpflanzen. 128 Seiten. 30 Abbildungen. Verlag: W. Schauenburg, Lahr. Preis kart. 1.40 RM.

Eugen Hornuna hat in seinem Buch „Deutsche Heilpflanzen“ eine Auswahl getroffen und behandelt nur solche Pflanzen, die tatsächlich in der Heilkunde bewirkt werden. Er beschränkt sich nicht die Technik des Sammelns oder des Aufwachsens dieser Pflanzen in Feld und Flur. Er beschreibt vielmehr in gut lebendigem Ton die

Pflanzen. Er erwähnt dabei geschichtliche Ueberlieferungen und beweist somit, daß schon unsere Vorfahren diese Pflanzen zu Heilzwecken anwandten. Er gibt ferner die verschiedenen Namen an, wie sie im Volksmund in den verschiedenen Gegenden üblich sind. Neben der botanischen Beschreibung wird die Pflanze von der Verwendung als Heilmittel oder als Bedarfsartikel zu gewerblichen Zwecken beschrieben. Sein Hauptaugenmerk liegt der Verfertigung jedoch auf die medizinische Bedeutung der einzelnen Pflanzen. Er beschreibt nicht nur, wozu oder gegen welche Leiden diese oder jene Pflanze angewandt oder zumindest als Vorbeugungsmittel Verwendung finden kann, sondern er gibt auch die Gründe dafür an, warum und welche Stoffe der Pflanze die Heilwirkung auslösen. In den meisten Fällen nennt er sofort fertige Zubereitungen und ähnliches mit verschiedenen in diesem Buch aufgeführten Pflanzen. Das Buch soll keineswegs ein Heilbuch für den Hausgebrauch sein, um im Notfall rasch zu greifen, es gibt vielmehr nur Anregungen für die Verwendung gesunder und narkotisch gewählter Heilmittel.

Dans Köhner.

Dieselhorst-Lüne: Verteilungslehre des Pferdes. 145 Seiten. Verlag: Paul Parey, Berlin SW 11. Preis geb. 7.50 RM.

Dieses ausgezeichnete Werk des in Arellen der Pferdezüchter sehr angesehenen bekannten Prof. Dr. Dieselhorst liegt in einer Neubearbeitung durch den früheren Dozenten am Institut für Tierzucht an der Universität Halle, Dr. Lüne, vor. Alle Kapitel des Buches sind unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdezucht und Pferdebearbeitung neu bearbeitet worden. Das Buch ist für alle, die sich mit der Rucht, Zucht und Haltung des Pferdes befassen, ein außerordentlich wertvoller Wegweiser. Im Anhang finden wir eine Darstellung, der in der deutschen Pferdezucht angewendeten Zuchtzeichen. Leider ist der Stammbaumbau für Baden noch nicht angegeben.

Dr. Wilhelm Wöhrmann.

Dr. Georg Wilsdorf: Die Viehbefruchtung. 1941, 124 Seiten. Verlag: Allgemeine Viehhandelszeitung G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 1 RM.

Die vorgenannte Schrift gibt klar und leicht verständlich Aufschluß über Gesetze, Bestimmungen, Anordnungen über den Transport des Vieh sowie über Bestimmungen für die Zulassung der Befruchtung von Vieh. Sie ist leicht verständlich geschrieben und umfasst alles Wissenswerte über die Viehbefruchtung. Sie ist deshalb für alle diejenigen, die mit dem Transport von Vieh beschäftigt sind, außerordentlich wertvoll.

Dr. Carl Grell.

F. Rütke und J. Niemann: Die Eier- und Geflügelwirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen. 1941, 100 Seiten. Verlag: Fritz Penningstorff, Berlin W. 35. Preis kart. 3.35 RM.

Das Buch bildet eine Sammlung der in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Eier- und Geflügelwirtschaft erlassenen Anordnungen. In den eingehenden, klaren Erläuterungen werden die Gründe dargelegt, die zu den verschiedenen Anordnungen geführt haben. Wer sich über die geplanten und bisher verfolgten Wege unterrichten will, auf die die Eier- und Geflügelwirtschaft gelehrt wird, greift zu dem Buch. Er wird alle seit 1939 erlassenen, marktorientierten Maßnahmen behandelt haben.

Ernst Pöter.

Zuckers Jahrbuch und Taschenkalender 1942. Der 25. Jahrgang unter Mitwirkung bekannter Bienenzüchter von Fritz Penningstorff, 300 Seiten, 25 Abbildungen. Verlag: Fritz Penningstorff, Berlin. Preis geb. 90 Rp.

Für viele Züchter ein alter Bekannter. In dem überaus reichhaltigen und in handlichem Format bietet er die besten Formulare für die verschiedenen Aufzeichnungen im Laufe des Jahres. Darüber hinaus ist er ein guter Berater und ein Ratgeberbuch in verschiedenen Fragen. Besonders dient dem Züchter ein Verzeichnis der Bienenzüchter, der Präsident der Reichsachariner-Züchter, berichtet über die Arbeit der Reichsachariner im letzten Jahre; weitere Beiträge behandeln die einfache Königinnenzucht, das Züchten der Königinnen, Bienentransporte und andere für die Praxis der Bienenzucht wichtige Fragen nach dem neuesten Stand der Forschung. Als Taschenkalender, Ratgeberbuch und zur Belehrung über Bienenzucht und Bienenzucht wird der Kalender jedem Züchter von großem Nutzen sein.

Josef Wader.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Badischer Landesschweinezüchterverband e. V., Karlsruhe.

Im Deutschen Schweineleistungsbuch sind in der Zeit vom 1. Oktober 1940 bis 31. September 1941 folgende Tiere eingetragen worden:

A. Sauen:

Nr. 429, Sau „Lisette 5764 B“, Besitzer: Landwirtschaftsschule Hochburg, Kreis Emmendingen. Für eine Durchschnittsleistung in der Aufzucht von 5 Würfen 10,2 lebend geborene Ferkel, 9,8 Ferkel im Alter von 4 Wochen und 66,6 kg 4-Wochen-Wurfgewicht. In der Probemast von 2 x 2 Ferkel: 2 Ferkel: 675 g Tageszunahme, 372 kg Futtermittelverbrauch, 2 Ferkel: 714 g Tageszunahme, 376 kg Futtermittelverbrauch zur Erzielung von 100 kg Zunahme.

Nr. 430, Sau „Loris 5839 B“, Besitzer: Oskar Schönerberger, Bad Krozingen, Kreis Mühlheim. Für eine Durchschnittsleistung in der Aufzucht von 6 Würfen, 11 lebend geborene Ferkel, 10 Ferkel im Alter von 4 Wochen und 74,6 kg 4-Wochen-Wurfgewicht. In der Probemast von 2 x 2 Ferkel: 2 Ferkel: 636 g Tageszunahme, 369,7 kg Futtermittelverbrauch, 2 Ferkel: 825 g Tageszunahme, 363,2 kg Futtermittelverbrauch zur Erzielung von 100 kg Zunahme.

Nr. 431, Sau „Lavinia 5902 B“, Besitzer: Südwestdeutsche Saatzucht GmbH, Rastatt. Für eine Durchschnittsleistung in der Aufzucht von 5 Würfen 10 le-

bend geborene Ferkel, 9,8 Ferkel im Alter von 4 Wochen und 76,9 4-Wochen-Wurfgewicht. In der Probemast von 2 x 2 Ferkel: 2 Ferkel: 746 g Tageszunahme, 373,5 kg Futtermittelverbrauch, 2 Ferkel: 811 g Tageszunahme, 369 kg Futtermittelverbrauch zur Erzielung von 100 kg Zunahme.

Nr. 451, Sau „König 5714 B“, Besitzer: Friedrich Metz, Aglasterhausen, Kreis Mosbach. Für eine Durchschnittsleistung in der Aufzucht von 5 Würfen 11,2 lebend geborene Ferkel, 9,4 Ferkel im Alter von 4 Wochen und 70,2 kg 4-Wochen-Wurfgewicht. In der Probemast von 2 x 2 Ferkel: 2 Ferkel: 748 g Tageszunahme, 333,7 kg Futtermittelverbrauch, 2 Ferkel: 745 g Tageszunahme, 349,5 kg Futtermittelverbrauch zur Erzielung von 100 kg Zunahme.

Nr. 489, Sau „Lila 5749 B“, Besitzer: Philipp Binkels, Wernsdorf, Kreis Stockach. Für eine Durchschnittsleistung in der Aufzucht von 7 Würfen 11,1 lebend geborene Ferkel, 9,9 Ferkel im Alter von 4 Wochen und 72,4 kg 4-Wochen-Wurfgewicht. In der Probemast von 2 x 2 Ferkel: 2 Ferkel: 731 g Tageszunahme, 334,7 kg Futtermittelverbrauch, 2 Ferkel: 756 g Tageszunahme, 388 kg Futtermittelverbrauch zur Erzielung von 100 kg Zunahme.

Nr. 490, Sau „Dame 6274 B“, Besitzer: Anton Huber, Azenweller, Kreis Ueberlingen. Für eine Durchschnittsleistung in der Aufzucht von 5 Würfen 11,4 lebend geborene Ferkel, 11,0 Ferkel im Alter von 4 Wochen und 85,2 kg 4-Wochen-Wurfgewicht. In der Probemast von 2 x 2 Ferkel: 2 Ferkel: 828 g Tageszunahme, 336,5 kg Futtermittelverbrauch, 2 Ferkel: 873 g Tageszunahme, 301,0 kg Futtermittelverbrauch zur Erzielung von 100 kg Zunahme.

Generalversammlungen:

haus = Lagerhausgen.; Getreide = Getreidelagerhausgen.; Elektr. = Elektrizitätsgen.; B. = Bäuerl.; Bezugs- u. Absatzgen.; Sp.u.D.K. = Spar- u. Darlehnskassen; L.Kr.V. = Ländl. Kreditv.; K.V. = Kreditv.; Sp.u.D.K.V. = Spar- u. Darlehnskassen; L.Sp.u.V.V. = Ländl. Spar- u. Vorschaue. - Tagesordnung: 1. Vorlage des Jahresabschlusses, sowie des Geschäftsberichtes u. die Vorschläge zur Verwendung des Reingewinnes bzw. Verlustdeckung 2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie des Geschäftsberichtes u. die Vorschläge zur Verwendung des Reingewinnes bzw. Verlustdeckung 3. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie des Geschäftsberichtes u. die Vorschläge zur Verwendung des Reingewinnes bzw. Verlustdeckung 4. Genehmigung des Jahresabschlusses 5. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die nennschafft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen) 6. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die nennschafft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen) 7. Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Rechners, sofern er nicht dem Vorstand angehört 8. Neuwahl bzw. Wiederwahl für ausgetretene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 9. Festsetzung des Gesamtbetrages, welchen Anleihen der Genossenschaft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen 10. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die nennschafft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen) 11. Beschlussfassung über die Einzahlung des Geschäftsanteils 12. Annahme einer neuen Statuta 13. Annahme einer neuen Statuta 14. Beschlussfassung über die Verschmelzung von Geschäftsanteilen und Haftsumme 15. betr. Verlängerung der Aufkündigungsfrist 16. betr. Verlängerung der Aufkündigungsfrist 17. betr. Gegenstand des Unternehmens 18. betr. Gegenstand des Unternehmens 19. betr. Gegenstand des Unternehmens 20. betr. Gegenstand des Unternehmens 21. Verschiedenes 22. Der Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen eine Woche vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossen auf

Abkürzungen: L.E.V.G. = Landw. Ein- u. Verkaufsgen.; L.B.A.V. = Landw. Bezugs- u. Absatzgen.; L.K.A.V. = Landw. Kons.- u. Absatzgen.; L.K.V. = Landw. Konsumv.; K.u.A.V. = Kons.- u. Absatzgen.; L.W.G. = Ländl. Wirtschaftsgen.; Milch = Milchgen.; Mia = Milchabsatzgen.; Molkerei = Molkereigen.; Dresch = Dreschgen.; Winzer = Winzergen.; Lagerhausgen.; Eier = Eierabsatzgen.; B.A.G. = Bezugs- u. Absatzgen. des Bauern; B.B.A.G. = Bezugs- u. Absatzgen. des Bauern; Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie des Geschäftsberichtes u. die Vorschläge zur Verwendung des Reingewinnes bzw. Verlustdeckung 3. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie des Geschäftsberichtes u. die Vorschläge zur Verwendung des Reingewinnes bzw. Verlustdeckung 4. Genehmigung des Jahresabschlusses 5. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die nennschafft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen) 6. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die nennschafft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen) 7. Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Rechners, sofern er nicht dem Vorstand angehört 8. Neuwahl bzw. Wiederwahl für ausgetretene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 9. Festsetzung des Gesamtbetrages, welchen Anleihen der Genossenschaft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen 10. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die nennschafft und Sparanlagen bei denselben nicht überschreiten sollen) 11. Beschlussfassung über die Einzahlung des Geschäftsanteils 12. Annahme einer neuen Statuta 13. Annahme einer neuen Statuta 14. Beschlussfassung über die Verschmelzung von Geschäftsanteilen und Haftsumme 15. betr. Verlängerung der Aufkündigungsfrist 16. betr. Verlängerung der Aufkündigungsfrist 17. betr. Gegenstand des Unternehmens 18. betr. Gegenstand des Unternehmens 19. betr. Gegenstand des Unternehmens 20. betr. Gegenstand des Unternehmens 21. Verschiedenes 22. Der Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen eine Woche vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossen auf

Sonntag, den 1. Februar 1942:

Michelbach bei Gernsbach, Milchg., 14 Uhr, „Kreuz“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Hodapp, Merz.
Reckingen, L.E.V.G., 13 Uhr, „Rathaus“. T.-O.: 1-22. Der Vorstand: Schweizer, Schlegel.
Rosenberg, Getreidel., 14½ Uhr, „Löwen“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Graser, Heuberger.
Sinsheim bei Baden-Baden, Winzerg., 14 Uhr, „Engel“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Walter, Boss.

Sonntag, den 15. Februar 1942:

Stetten a. K.M., Molkereig., 14½ Uhr, „Löwen“. T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Löffler, Struppel.
Yunsel, Dreschg., 14 Uhr, „Linde“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kiefer, Neymeyer.

Bekanntmachungen

2. Bekanntmachung: In der Generalversammlung vom 16. Dezember 1941 haben nachstehende Genossenschaften zum Zwecke der Verschmelzung die Aenderung der Haltart von b. H. in u. H. beschlossen:

1. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Meißenheim Amt Lahr, e.G.m.b.H.
 2. Milchgenossenschaft Meißenheim, Amt Lahr, e.G.m.b.H.
- Als dann haben sich nachstehende, auflösende Genossenschaften mit der Spar- u. Darlehnskasse e.G.m.u.H. zu Meißenheim bei Lahr (Schwarzwald) — als übernehmende Genossenschaft — zu einer Einheitsgenossenschaft verschmolzen:
1. Landw. Consum- und Absatzverein Meißenheim, Amt Lahr, e.G.m.u.H.
 2. Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Meißenheim Amt Lahr, e.G.m.u.H.
 3. Milchgenossenschaft Meißenheim, Amt Lahr, e.G.m.u.H.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen geltend zu machen. Spar- u. Darlehnskasse e.G.m.u.H. Meißenheim bei Lahr (Schwarzwald), gez. G. Fischer gez. J. Gölter.

2. Bekanntmachung: In der Generalversammlung vom 14. Dezember 1941 haben nachstehende Genossenschaften zum Zwecke der Verschmelzung die Aenderung der Haltart von b. H. in u. H. beschlossen:

1. Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Ottenheim Amt Lahr, e.G.m.b.H.
 2. Milchgenossenschaft Ottenheim, Amt Lahr, e.G.m.b.H.
- Als dann haben sich nachstehende, auflösende Genossenschaften mit der Spar- u. Darlehnskasse e.G.m.u.H. zu Ottenheim bei Lahr (Schwarzwald) — als übernehmende Genossenschaft — zu einer Einheitsgenossenschaft verschmolzen:
1. Landw. Consum- und Absatzverein Ottenheim, Amt Lahr, e.G.m.u.H.
 2. Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Ottenheim, Amt Lahr, e.G.m.u.H.
 3. Milchgenossenschaft Ottenheim, Amt Lahr, e.G.m.u.H.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen geltend zu machen. Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H. Ottenheim bei Lahr (Schwarzwald), gez. Hch. Benz gez. W. Ziegler.

2. Bekanntmachung: In der Generalversammlung vom 15. Dezember 1941 haben nachstehende Genossenschaften zum Zwecke der Verschmelzung die Aenderung der Haltart von b. H. in u. H. beschlossen:

1. Ländl. Wirtschaftsgenossenschaft Nonnenweiler, Amt Lahr, e.G.m.b.H.
 2. Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Nonnenweiler, Amt Lahr, e.G.m.b.H.
 3. Milchgenossenschaft Nonnenweiler, Amt Lahr, e.G.m.b.H.
- Als dann haben sich nachstehende, auflösende Genossenschaften mit der Spar- u. Darlehnskasse e.G.m.u.H. zu Nonnenweiler bei Lahr (Schwarzwald) — als übernehmende Genossenschaft — zu einer Einheitsgenossenschaft verschmolzen.
1. Ländl. Wirtschaftsgenossenschaft Nonnenweiler, Amt Lahr, e.G.m.u.H.
 2. Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Nonnenweiler, Amt Lahr, e.G.m.u.H.
 3. Milchgenossenschaft Nonnenweiler, Amt Lahr, e.G.m.u.H.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen geltend zu machen. Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H. Nonnenweiler bei Lahr (Schwarzwald), gez. G. Karl, gez. A. W. Dietrich.

3. Bekanntmachung: In der a.o. Generalversammlung vom 15. November 1941 wurde einstimmig die Umwandlung der Rechtsform in b. H. beschlossen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Ländl. Kreditverein e.G.m.u.H. Ziegelhausen, Amt Heidelberg. Der Vorstand: Maisch, Staudenmaier.



JANUAR

Jetzt schon beizen?

Mit Abavit kann man trocken oder kurznaß monatelang vor der Aussaat auf Vorrat beizen. Dann braucht man sich später nicht so abzuhetzen. Auch Beizfehler können nicht unterlaufen.



Abavit

Universal-Trockenbeize
Universal-Naßbeize

Zu beziehen durch Handel und Genossenschaften
SCHERING A.G., BERLIN-CHARLOTTENBURG I

so lauten die Urteile über
den seit Jahren bewährten



Gut und billig...

Hauck-Ettlinger-Kunstmossanfag

100-Liter-Portion . . . RM. 3.60

erhältlich in den Einzelhandelsgeschäften. Herst.:
Hermann Hauck, Ettlingen/Baden



**Sach-, Lebens- und
Tier-Versicherungen
aller Art**

Deutscher Bauerndienst

Reichszentralen des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen
Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.

Landesverwaltungsstellen Baden, Karlsruhe i. B., Ettlingerstraße 12, Ruf: 8221/22

Kleiner Anzeiger

gegen Voreinsendung des Betrages an die Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zwickauerstraße 187, Fernruf 4082, 4083, in Briefmarken oder auf Postcheckkonto 18850. — Anzeigenchluss für „Kleine Anzeigen“ jeweils Montags.

„Kleine Anzeigen“ (darunter auch Betragsanzeigen), nur einseitig, jedoch nicht über 100 mm hoch, zum ermäßigten Grundpreis von 10 Kpf. pro Millimeter. Betragesanzeigen von Beträgen in der Grundchrift, je Wort 5 Kpf., hervorzuhebende Worte 20 Kpf. (Büchergebühren 50 Kpf.). Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrages an die Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zwickauerstraße 187, Fernruf 4082, 4083, in Briefmarken oder auf Postcheckkonto 18850. — Anzeigenschluss für „Kleine Anzeigen“ jeweils Montags.

Tiermarkt

20 Monate altes **Deutsches** zu verkaufen (20) Schutterbad, Hauptstraße 48.

2jähr. **Deutsches**, schwarzbraun, mittelschwerer Schlag, zu verkaufen, 881 Albert Herrmann, Egenstein, Wobboldstraße 47.

Kelleres, gutes **Quader** zu verk. Karl Adler, gut Sonne, Reudingen bei Donauwörth, Haus 154. (882)

Verkaufe schweren **Ruchswallach** gegen 2 1/2 jähr. Ruchstute, Reichenbach, über Mosbach, Haus 45. (100)

6jähr. **Kasseler**, großartig, zu verk. Karl Hermann, Wengingen. (102)

Zu verkaufen einen **14jährigen Braunwallach**, frumm, gut im Aus. (106) Biedolsheim, Friedrichstr. Nr. 27.

Gläse, Brauwaare, einseitigen im Vierbeinwand, 9 Mon. tragfähig, an Räder zu verk. Fritz Hagenbrenner, Talsbad (111) bei Einsiedl. (111)

Kuhfah, 39 Woch. traglich, mit d. 3. Kalb, zu verkauf. Wengingen, Hauptstr. 82. (96)

Unschädlicher zu verkaufen: 1 Kuh, 1 Kalb u. 1 Einjährig bei Karl Hagen, Wengingen, Hauptstr. 82. (96)

Verkaufe eine **Kuh** mit dem 5. Kalb, Wengingen, Hauptstr. 82. (96)

Junge Kuh, 40 W. traglich mit d. 3. Kalb, zu verkauf. Wengingen, Hauptstr. 82. (96)

Einen **Kuhfah**, 9 Jhr. schwer, ein Einjährig, circa 150 Pf. schwer, auch zur Zucht geeignet, bei Jakob Roth, Biedolsheim, Wobboldstr. 69. (884)

Ein **2jähr. Zuchtstute**, schon gut im Aus, sowie eine **ältere**, 6 Mon. tragliche Kuh zu verkaufen. Wengingen, Hauptstr. 82. (96)

Einjährig, mit sehr guter Milchleistung und 14 Tage altem Kalb zu verkaufen. Wengingen, Hauptstr. 82. (96)

Dieb-

Gewichtstabelle mit Maßband. In 1 Minute lesen Sie das Lebendgewicht ab. Mit Maßband f. d. Viehdank bei nur 20 2.50 je nach Käufer. Karlsruhe l. Adenstraße 49. (858)

Schönes Einjährig zu verkaufen. (85) Reudorf, Blumenstraße, Biedolsheim.

Kalbin, 36 Wochen traglich, zu verkauf. Graben, Friedrichstraße 9. (88)

Gute Kuh u. **Kuhfah**, 36 W. traglich, unter 2 die Maß, zu verkaufen. Wengingen, Friedrichstraße 9. (101)

Kalbin, gut gewöhnt, nahe am Fleh, zu verkaufen. Biedolsheim, Hauptstr. 6. (104)

Zu verkaufen eine **38 Woch. tragende** Milchkuh. (105) Unterwiesenthal, Herrenstr. 6.

Zu verkaufen eine **arohtrichtige**, la. aus Kuhfah. (107) Biedolsheim, Haus Nr. 109.

Ein **schönes Einjährig**, 1 1/2 jährig, zu verkaufen bei Wobboldstraße, Amt Einsiedl. (108)

Zu verkaufen **Einjährig**, 13 Monate. (109) Unterwiesenthal, Friedrichstr. 92.

Verkaufe **Kalbin**, 3-jährigen **Zuchtstute**, Wilhelm Bauer, Reudingen bei Wengingen, Hauptstr. Nr. 76. (110)

Gute Kuh und **Kuhfah** zu verk. Wengingen, Hauptstr. Nr. 82. (113)

Verkaufe 5 gute **Milchkühe**, schwarz, aroh. traglich oder mit Kalb. (114)

Oskar u. **Kalbin**, Wengingen, Hauptstr. 82. (114)

Zu verkaufen gute **Kuh** u. **Kuhfah** mit dem 2. Kalb. Oberwiesenthal, Haus Nr. 123. (99)

Zu verkaufen eine **lebensfähige Kuh** u. **Kuhfah** mit dem 3. Kalb. (116) Wengingen, Wobboldstraße 31.

Jucksin

Viehdank - pulver. drei altes **Ungekieser** bei Wengingen, Wobboldstraße 82. (96)

Kleine Streuböde für 7 St. **Größliche** für 14 St. **Größliche** für 24 St. **Größliche** für 34 St. **Größliche** für 44 St. **Größliche** für 54 St. **Größliche** für 64 St. **Größliche** für 74 St. **Größliche** für 84 St. **Größliche** für 94 St. **Größliche** für 104 St. **Größliche** für 114 St. **Größliche** für 124 St. **Größliche** für 134 St. **Größliche** für 144 St. **Größliche** für 154 St. **Größliche** für 164 St. **Größliche** für 174 St. **Größliche** für 184 St. **Größliche** für 194 St. **Größliche** für 204 St. **Größliche** für 214 St. **Größliche** für 224 St. **Größliche** für 234 St. **Größliche** für 244 St. **Größliche** für 254 St. **Größliche** für 264 St. **Größliche** für 274 St. **Größliche** für 284 St. **Größliche** für 294 St. **Größliche** für 304 St. **Größliche** für 314 St. **Größliche** für 324 St. **Größliche** für 334 St. **Größliche** für 344 St. **Größliche** für 354 St. **Größliche** für 364 St. **Größliche** für 374 St. **Größliche** für 384 St. **Größliche** für 394 St. **Größliche** für 404 St. **Größliche** für 414 St. **Größliche** für 424 St. **Größliche** für 434 St. **Größliche** für 444 St. **Größliche** für 454 St. **Größliche** für 464 St. **Größliche** für 474 St. **Größliche** für 484 St. **Größliche** für 494 St. **Größliche** für 504 St. **Größliche** für 514 St. **Größliche** für 524 St. **Größliche** für 534 St. **Größliche** für 544 St. **Größliche** für 554 St. **Größliche** für 564 St. **Größliche** für 574 St. **Größliche** für 584 St. **Größliche** für 594 St. **Größliche** für 604 St. **Größliche** für 614 St. **Größliche** für 624 St. **Größliche** für 634 St. **Größliche** für 644 St. **Größliche** für 654 St. **Größliche** für 664 St. **Größliche** für 674 St. **Größliche** für 684 St. **Größliche** für 694 St. **Größliche** für 704 St. **Größliche** für 714 St. **Größliche** für 724 St. **Größliche** für 734 St. **Größliche** für 744 St. **Größliche** für 754 St. **Größliche** für 764 St. **Größliche** für 774 St. **Größliche** für 784 St. **Größliche** für 794 St. **Größliche** für 804 St. **Größliche** für 814 St. **Größliche** für 824 St. **Größliche** für 834 St. **Größliche** für 844 St. **Größliche** für 854 St. **Größliche** für 864 St. **Größliche** für 874 St. **Größliche** für 884 St. **Größliche** für 894 St. **Größliche** für 904 St. **Größliche** für 914 St. **Größliche** für 924 St. **Größliche** für 934 St. **Größliche** für 944 St. **Größliche** für 954 St. **Größliche** für 964 St. **Größliche** für 974 St. **Größliche** für 984 St. **Größliche** für 994 St. **Größliche** für 1004 St. **Größliche** für 1014 St. **Größliche** für 1024 St. **Größliche** für 1034 St. **Größliche** für 1044 St. **Größliche** für 1054 St. **Größliche** für 1064 St. **Größliche** für 1074 St. **Größliche** für 1084 St. **Größliche** für 1094 St. **Größliche** für 1104 St. **Größliche** für 1114 St. **Größliche** für 1124 St. **Größliche** für 1134 St. **Größliche** für 1144 St. **Größliche** für 1154 St. **Größliche** für 1164 St. **Größliche** für 1174 St. **Größliche** für 1184 St. **Größliche** für 1194 St. **Größliche** für 1204 St. **Größliche** für 1214 St. **Größliche** für 1224 St. **Größliche** für 1234 St. **Größliche** für 1244 St. **Größliche** für 1254 St. **Größliche** für 1264 St. **Größliche** für 1274 St. **Größliche** für 1284 St. **Größliche** für 1294 St. **Größliche** für 1304 St. **Größliche** für 1314 St. **Größliche** für 1324 St. **Größliche** für 1334 St. **Größliche** für 1344 St. **Größliche** für 1354 St. **Größliche** für 1364 St. **Größliche** für 1374 St. **Größliche** für 1384 St. **Größliche** für 1394 St. **Größliche** für 1404 St. **Größliche** für 1414 St. **Größliche** für 1424 St. **Größliche** für 1434 St. **Größliche** für 1444 St. **Größliche** für 1454 St. **Größliche** für 1464 St. **Größliche** für 1474 St. **Größliche** für 1484 St. **Größliche** für 1494 St. **Größliche** für 1504 St. **Größliche** für 1514 St. **Größliche** für 1524 St. **Größliche** für 1534 St. **Größliche** für 1544 St. **Größliche** für 1554 St. **Größliche** für 1564 St. **Größliche** für 1574 St. **Größliche** für 1584 St. **Größliche** für 1594 St. **Größliche** für 1604 St. **Größliche** für 1614 St. **Größliche** für 1624 St. **Größliche** für 1634 St. **Größliche** für 1644 St. **Größliche** für 1654 St. **Größliche** für 1664 St. **Größliche** für 1674 St. **Größliche** für 1684 St. **Größliche** für 1694 St. **Größliche** für 1704 St. **Größliche** für 1714 St. **Größliche** für 1724 St. **Größliche** für 1734 St. **Größliche** für 1744 St. **Größliche** für 1754 St. **Größliche** für 1764 St. **Größliche** für 1774 St. **Größliche** für 1784 St. **Größliche** für 1794 St. **Größliche** für 1804 St. **Größliche** für 1814 St. **Größliche** für 1824 St. **Größliche** für 1834 St. **Größliche** für 1844 St. **Größliche** für 1854 St. **Größliche** für 1864 St. **Größliche** für 1874 St. **Größliche** für 1884 St. **Größliche** für 1894 St. **Größliche** für 1904 St. **Größliche** für 1914 St. **Größliche** für 1924 St. **Größliche** für 1934 St. **Größliche** für 1944 St. **Größliche** für 1954 St. **Größliche** für 1964 St. **Größliche** für 1974 St. **Größliche** für 1984 St. **Größliche** für 1994 St. **Größliche** für 2004 St. **Größliche** für 2014 St. **Größliche** für 2024 St. **Größliche** für 2034 St. **Größliche** für 2044 St. **Größliche** für 2054 St. **Größliche** für 2064 St. **Größliche** für 2074 St. **Größliche** für 2084 St. **Größliche** für 2094 St. **Größliche** für 2104 St. **Größliche** für 2114 St. **Größliche** für 2124 St. **Größliche** für 2134 St. **Größliche** für 2144 St. **Größliche** für 2154 St. **Größliche** für 2164 St. **Größliche** für 2174 St. **Größliche** für 2184 St. **Größliche** für 2194 St. **Größliche** für 2204 St. **Größliche** für 2214 St. **Größliche** für 2224 St. **Größliche** für 2234 St. **Größliche** für 2244 St. **Größliche** für 2254 St. **Größliche** für 2264 St. **Größliche** für 2274 St. **Größliche** für 2284 St. **Größliche** für 2294 St. **Größliche** für 2304 St. **Größliche** für 2314 St. **Größliche** für 2324 St. **Größliche** für 2334 St. **Größliche** für 2344 St. **Größliche** für 2354 St. **Größliche** für 2364 St. **Größliche** für 2374 St. **Größliche** für 2384 St. **Größliche** für 2394 St. **Größliche** für 2404 St. **Größliche** für 2414 St. **Größliche** für 2424 St. **Größliche** für 2434 St. **Größliche** für 2444 St. **Größliche** für 2454 St. **Größliche** für 2464 St. **Größliche** für 2474 St. **Größliche** für 2484 St. **Größliche** für 2494 St. **Größliche** für 2504 St. **Größliche** für 2514 St. **Größliche** für 2524 St. **Größliche** für 2534 St. **Größliche** für 2544 St. **Größliche** für 2554 St. **Größliche** für 2564 St. **Größliche** für 2574 St. **Größliche** für 2584 St. **Größliche** für 2594 St. **Größliche** für 2604 St. **Größliche** für 2614 St. **Größliche** für 2624 St. **Größliche** für 2634 St. **Größliche** für 2644 St. **Größliche** für 2654 St. **Größliche** für 2664 St. **Größliche** für 2674 St. **Größliche** für 2684 St. **Größliche** für 2694 St. **Größliche** für 2704 St. **Größliche** für 2714 St. **Größliche** für 2724 St. **Größliche** für 2734 St. **Größliche** für 2744 St. **Größliche** für 2754 St. **Größliche** für 2764 St. **Größliche** für 2774 St. **Größliche** für 2784 St. **Größliche** für 2794 St. **Größliche** für 2804 St. **Größliche** für 2814 St. **Größliche** für 2824 St. **Größliche** für 2834 St. **Größliche** für 2844 St. **Größliche** für 2854 St. **Größliche** für 2864 St. **Größliche** für 2874 St. **Größliche** für 2884 St. **Größliche** für 2894 St. **Größliche** für 2904 St. **Größliche** für 2914 St. **Größliche** für 2924 St. **Größliche** für 2934 St. **Größliche** für 2944 St. **Größliche** für 2954 St. **Größliche** für 2964 St. **Größliche** für 2974 St. **Größliche** für 2984 St. **Größliche** für 2994 St. **Größliche** für 3004 St. **Größliche** für 3014 St. **Größliche** für 3024 St. **Größliche** für 3034 St. **Größliche** für 3044 St. **Größliche** für 3054 St. **Größliche** für 3064 St. **Größliche** für 3074 St. **Größliche** für 3084 St. **Größliche** für 3094 St. **Größliche** für 3104 St. **Größliche** für 3114 St. **Größliche** für 3124 St. **Größliche** für 3134 St. **Größliche** für 3144 St. **Größliche** für 3154 St. **Größliche** für 3164 St. **Größliche** für 3174 St. **Größliche** für 3184 St. **Größliche** für 3194 St. **Größliche** für 3204 St. **Größliche** für 3214 St. **Größliche** für 3224 St. **Größliche** für 3234 St. **Größliche** für 3244 St. **Größliche** für 3254 St. **Größliche** für 3264 St. **Größliche** für 3274 St. **Größliche** für 3284 St. **Größliche** für 3294 St. **Größliche** für 3304 St. **Größliche** für 3314 St. **Größliche** für 3324 St. **Größliche** für 3334 St. **Größliche** für 3344 St. **Größliche** für 3354 St. **Größliche** für 3364 St. **Größliche** für 3374 St. **Größliche** für 3384 St. **Größliche** für 3394 St. **Größliche** für 3404 St. **Größliche** für 3414 St. **Größliche** für 3424 St. **Größliche** für 3434 St. **Größliche** für 3444 St. **Größliche** für 3454 St. **Größliche** für 3464 St. **Größliche** für 3474 St. **Größliche** für 3484 St. **Größliche** für 3494 St. **Größliche** für 3504 St. **Größliche** für 3514 St. **Größliche** für 3524 St. **Größliche** für 3534 St. **Größliche** für 3544 St. **Größliche** für 3554 St. **Größliche** für 3564 St. **Größliche** für 3574 St. **Größliche** für 3584 St. **Größliche** für 3594 St. **Größliche** für 3604 St. **Größliche** für 3614 St. **Größliche** für 3624 St. **Größliche** für 3634 St. **Größliche** für 3644 St. **Größliche** für 3654 St. **Größliche** für 3664 St. **Größliche** für 3674 St. **Größliche** für 3684 St. **Größliche** für 3694 St. **Größliche** für 3704 St. **Größliche** für 3714 St. **Größliche** für 3724 St. **Größliche** für 3734 St. **Größliche** für 3744 St. **Größliche** für 3754 St. **Größliche** für 3764 St. **Größliche** für 3774 St. **Größliche** für 3784 St. **Größliche** für 3794 St. **Größliche** für 3804 St. **Größliche** für 3814 St. **Größliche** für 3824 St. **Größliche** für 3834 St. **Größliche** für 3844 St. **Größliche** für 3854 St. **Größliche** für 3864 St. **Größliche** für 3874 St. **Größliche** für 3884 St. **Größliche** für 3894 St. **Größliche** für 3904 St. **Größliche** für 3914 St. **Größliche** für 3924 St. **Größliche** für 3934 St. **Größliche** für 3944 St. **Größliche** für 3954 St. **Größliche** für 3964 St. **Größliche** für 3974 St. **Größliche** für 3984 St. **Größliche** für 3994 St. **Größliche** für 4004 St. **Größliche** für 4014 St. **Größliche** für 4024 St. **Größliche** für 4034 St. **Größliche** für 4044 St. **Größliche** für 4054 St. **Größliche** für 4064 St. **Größliche** für 4074 St. **Größliche** für 4084 St. **Größliche** für 4094 St. **Größliche** für 4104 St. **Größliche** für 4114 St. **Größliche** für 4124 St. **Größliche** für 4134 St. **Größliche** für 4144 St. **Größliche** für 4154 St. **Größliche** für 4164 St. **Größliche** für 4174 St. **Größliche** für 4184 St. **Größliche** für 4194 St. **Größliche** für 4204 St. **Größliche** für 4214 St. **Größliche** für 4224 St. **Größliche** für 4234 St. **Größliche** für 4244 St. **Größliche** für 4254 St. **Größliche** für 4264 St. **Größliche** für 4274 St. **Größliche** für 4284 St. **Größliche** für 4294 St. **Größliche** für 4304 St. **Größliche** für 4314 St. **Größliche** für 4324 St. **Größliche** für 4334 St. **Größliche** für 4344 St. **Größliche** für 4354 St. **Größliche** für 4364 St. **Größliche** für 4374 St. **Größliche** für 4384 St. **Größliche** für 4394 St. **Größliche** für 4404 St. **Größliche** für 4414 St. **Größliche** für 4424 St. **Größliche** für 4434 St. **Größliche** für 4444 St. **Größliche** für 4454 St. **Größliche** für 4464 St. **Größliche** für 4474 St. **Größliche** für 4484 St. **Größliche** für 4494 St. **Größliche** für 4504 St. **Größliche** für 4514 St. **Größliche** für 4524 St. **Größliche** für 4534 St. **Größliche** für 4544 St. **Größliche** für 4554 St. **Größliche** für 4564 St. **Größliche** für 4574 St. **Größliche** für 4584 St. **Größliche** für 4594 St. **Größliche** für 4604 St. **Größliche** für 4614 St. **Größliche** für 4624 St. **Größliche** für 4634 St. **Größliche** für 4644 St. **Größliche** für 4654 St. **Größliche** für 4664 St. **Größliche** für 4674 St. **Größliche** für 4684 St. **Größliche** für 4694 St. **Größliche** für 4704 St. **Größliche** für 4714 St. **Größliche** für 4724 St. **Größliche** für 4734 St. **Größliche** für 4744 St. **Größliche** für 4754 St. **Größliche** für 4764 St. **Größliche** für 4774 St. **Größliche** für 4784 St. **Größliche** für 4794 St. **Größliche** für 4804 St. **Größliche** für 4814 St. **Größliche** für 4824 St. **Größliche** für 4834 St. **Größliche** für 4844 St. **Größliche** für 4854 St. **Größliche** für 4864 St. **Größliche** für 4874 St. **Größliche** für 4884 St. **Größliche** für 4894 St. **Größliche** für 4904 St. **Größliche** für 4914 St. **Größliche** für 4924 St. **Größliche** für 4934 St. **Größliche** für 4944 St. **Größliche** für 4954 St. **Größliche** für 4964 St. **Größliche** für 4974 St. **Größliche** für 4984 St. **Größliche** für 4994 St. **Größliche** für 5004 St. **Größliche** für 5014 St. **Größliche** für 5024 St. **Größliche** für 5034 St. **Größliche** für 5044 St. **Größliche** für 5054 St. **Größliche** für 5064 St. **Größliche** für 5074 St. **Größliche** für 5084 St. **Größliche** für 5094 St. **Größliche** für 5104 St. **Größliche** für 5114 St. **Größliche** für 5124 St. **Größliche** für 5134 St. **Größliche** für 5144 St. **Größliche** für 5154 St. **Größliche** für 5164 St. **Größliche** für 5174 St. **Größliche** für 5184 St. **Größliche** für 5194 St. **Größliche** für 5204 St. **Größliche** für 5214 St. **Größliche** für 5224 St. **Größliche** für 5234 St. **Größliche** für 5244 St. **Größliche** für 5254 St. **Größliche** für 5264 St. **Größliche** für 5274 St. **Größliche** für 5284 St. **Größliche** für 5294 St. **Größliche** für 5304 St. **Größliche** für 5314 St. **Größliche** für 5324 St. **Größliche** für 5334 St. **Größliche** für 5344 St. **Größliche** für 5354 St. **Größliche** für 5364 St. **Größliche** für 5374 St. **Größliche** für 5384 St. **Größliche** für 5394 St. **Größliche** für 5404 St. **Größliche** für 5414 St. **Größliche** für 5424 St. **Größliche** für 5434 St. **Größliche** für 5444 St. **Größliche** für 5454 St. **Größliche** für 5464 St. **Größliche** für 5474 St. **Größliche** für 5484 St. **Größliche** für 5494 St. **Größliche** für 5504 St. **Größliche** für 5514 St. **Größliche** für 5524 St. **Größliche** für 5534 St. **Größliche** für 5544 St. **Größliche** für 5554 St. **Größliche** für 5564 St. **Größliche** für 5574 St. **Größliche** für 5584 St. **Größliche** für 5594 St. **Größliche** für 5604 St. **Größliche** für 5614 St. **Größliche** für 5624 St. **Größliche** für 5634 St. **Größliche** für 5644 St. **Größliche** für 5654



Verbrauchergenossenschaft Lörrach e.G.m. b.H.
 38 Verkaufsstellen
 in den Kreisen Lörrach, Müllheim, Gädgingen
 8500 angeschlossene Haushaltungen

Gisin & Kirchgäbner
 HALTINGEN
 Telefon Nr. 4194 Lörrach

Großhandel in Obst,
 Gemüse, Südfrüchte

Molkerei
G. Zimmermann
 Weila. Rhein
 Adolf-Hitler-Str. 212
 Ruf Lörrach 4239

Lebensmittel
 Feinkosthaus

Adolf Schneider
 Tabakwaren- u. Süßwaren-
 Großhandlung

Lörrach (Baden)
 Spitalstraße 27, Fernsprecher 2335

Melkfett
 Eutra und Melkol
 stets vorrätig bei
 Drogerie
Louis Glaser-Sohn
 Lörrach

HEBEL-APOTHEKE
 Inh. ERNST FREY
 LOERRACH, BADEN, Telefon Nr. 2424
 Ecke Adolf-Hitler- und Graben-Straße

LOWEN-APOTHEKE LÖRRACH
PAUL HERR
 Telefon 2410 — Geg. r. 1737

G. A. Jost
 Karosseriebau
 Vulkanisier-Anstalt
LÖRRACH
 Tullastraße 8 — Telefon 2574

Cuxhavener Fischhalle
Manfred Stenzel
 LOERRACH
 am Bahnhof, Ruf 2618
 Täglich frische See-
 und Fluß-Fische

ERNST SCHÖPFLIN
 UND
HANS WEISS
 LÖRRACH
 Grabenstr. 20, Fernruf 2339
 Blechner- und Installateurmeister

Speck Jos.
 Weinkelerei, Destillation, SGGmoste
Lörrach, Kreuzstr. 38, Tel. 2478
 Ankauf von Branntwein
 aller Art und Menge

Lüttin & Sohn
 Lörrach 2, Schulstr. 44, Ruf 2570
 Zuckerwaren- und
 Schokoladen - Großhandlung

Hedwig Streif, Lörrach
 Karlstraße 34, Fernruf 3059
 Kneippbäder, Medizinische Bäder,
 Darm- und Lichtbäder, Massage,
 Fußpflege, Unterwassermassage
 Zu allen Krankenkassen zugelassen


Schopfheimer
Eierteigwaren-
fabrik
 Ant. Ad. Held
 Schopfheim
 Qualitäts-
 Eierteigwaren
 Gegr. 1904

GEBRÜDER KNORR *Großhandel in*
 LÖRRACH (BADEN) *Lebensmitteln*
 Schwarzwaldstraße 39 Fernruf 2696 *Kolonial- und*
Tabakwaren



J. RECKHAUS
 LÖRRACH/Baden Schwarzwaldstr. 23/29, Fernspr. 2677
Baustoffe aller Art
Plattenarbeiten

Bauer! Hilf Deiner Molkerei
 durch große Lieferung von fettreicher, sauberer und gutgekühlter Milch,
 Qualitätsware erzeugen, auf welcher sich der Milchpreis aufbaut.
Käserei FRANZ WAGNER
 Müllheim in Baden

Sparen schafft Arbeit und Brot!
 Der Grundstein zum Wohlstand ist ein Spar-
 kassenbuch der öffentlichen Sparkassen in:

Lörrach
 Murg-Lausenburg
 Rheinfeldern
 Schopfheim
 Steinen

Stühlingen
 Todtnau
 Weil a. Rh.
 mit Hauptzweigstelle in
 Grenzach und Nebenzweig-
 stellen in Gfringen u. Kirchen
 Zell i. B.

Schweineträge, Ferkel- und Geflügeltröge,
 Krippenschalen, Hasennäpfe und sonstige
 Stallartikel sowie Baustoffe aller Art liefert
Gebr. Theiss, Baustoffgroßhandlung
 Weil a. Rhein und Müllheim (Baden)

Metzgerei Himmelsbach, Lörrach
 Erstklassige Fleisch- und Wurstwaren
 Spezial-Aufschnitt-Geschäft
 Adolf-Hitler-Straße 207 Fernsprecher Nr. 2389



Holzschutz in der Landwirtschaft

gegen pflanzliche und tierische Holzzerstörer an Koppelpfählen, Zäunen, Baumpfählen, Scheunen, Schuppen, Ställen usw. durch das jahrzehntelang wirksame, saubere, geruchlose und für Pflanzen unschädliche

WOLMAN-SALZ

Schwammholz-Rüters Spezialgemisch für Wein- und Gartenbau
Allgemeine Holzimprägnierung G. m. b. H.
 DIE WELTBEKANNTE
 SPEZIALFABRIKA AUF DEM GEBIETE DES HOLZSCHUTZES
 BERLIN-GRUNEWALD, SCHINKELSTRASSE 4 ANRUF 96 29 01
 Vertreter:

K. Gössel K.G., Karlsruhe i. B.
 Kriegsstraße 97. Fernruf: 9638, 9639

Selbstsaugende Jauchepumpen

mit nach allen Seiten drehbarem Rührwerk D. R. P.



A. Hummel Söhne, Heitersheim i. Bad.
 Maschinenfabrik und Eisengießerei

Mönninghoff-Greiferketten

mit leicht auswechselbarem Ackergreifern, auch als Schneeketten verwendbar, für luftbar, Ackerschlepper. Bei schmierigem oder weichem Boden, auf vereisten und beschneiten Straßen unentbehrlich. Angebote und Prospekte

Reinh. Weiffenbach, Stuttgart O
 Amisenbergstraße 26, Telefon 42653/54

Wir suchen Vermehrungsstellen für Stauffers Weißhafer Holi

standfest, höchst ertragreich
 Saatgutvertrieb Karl Möller, vorm. Pfälz. Saatstelle
 Telefon 480 Kaiserslautern

Säckekleber „Mammut“ hat sich bewährt

Beweis: **Viele Nachbestellungen.** Für alle Gewebe verwendbar, z. B. Viehdecken, Teppiche, Arbeitskleider, Hausschuhe usw.
2.03 (1/4 kg), **3.53** (1/2 kg), **5.83** (3/4 kg), **6.95** (Großpackung)
 portofrei, zuzügl. 30 Rpf. Nachnahmekosten je Sendung.
 Bei gematraschlichem Mehrbezug Preisnachlass.
Theodor Körner, Stuttgart W., Reinsburgstr. 95/3

Fugen-Abdichtungsmittel

für Getreideböden, Speicher, Stallungen, Dielen und Gebäk
Erkalith-Kitt Überall verwendbar.
 Behördlich empfohlen.
 Fordern Sie Unterlagen unserer Erkalith-Erzeugnisse 97

C. Richard Kunze K.G., Leipzig C 1
 Insohlstraße 27
 Fernruf 16369 Drahtanschrift: Doobkuns



Erfolgreicher Kampf dem Unkraut

in Feld und Garten sichert Ihnen eine reiche Ernte und schönere Früchte. Gerade in Zeiten, in denen die Arbeit über den Kopf zu wachsen droht, können Ihnen die praktischen Ratschläge des „Wolf-Bauernbuches“ mit dem Titel „Wie erntet der Bauer mit weniger Mühe, in kürzerer Zeit, mit weniger Geld mehr als bisher?“ besonders wertvolle Dienste leisten. Gegen Voreinzahlung von nur 95 Pf. (80 Pf. das Buch, 15 Pf. Porto) auf Postscheckkonto 31208 Köln oder gegen Nachnahme (RM 1.20) zu beziehen durch

Wolf-Geräte-Fabrik

August Wolf G. m. b. H.
 Betzdorf/Sieg
 Landwirtschaftliche Rechnungsführer u. Rechnungsführerinnen, landw. Buchführer, Jungbauern und Junglandwirte werden ausgebildet in Buchführung, Steuern usw. an der Lehranstalt des Reichsanführers für landw. Rechnungswesen, Halle/Saale, Magdeburger Straße 29. Beginn des nächsten Lehrgangs: 1.4.1942. Bericht kostenlos

Ferkel- u. Läuferanzeigen

Achtung! Kühe und Rinder aus better Gegend Ostpreußens des Kaiserreichs, Heft 1 per Nachnahme wie folgt: (1907) Junge, hochtragende Just- und Milchfüße, 10-12 Jhr. (davor, 2-4mal fahrend, mit sehr guter Milchanlage, die nach dem letzten Kalben 20-30 Liter Milch geben, 600-700 RM. Heitere, hochtragende Kühe im selben Gewicht, 5-6mal fahrend, 550-650 RM. Hochtragende Kühe obiger Rasse, 8-10 Jhr., 600-600 RM. Besonders ausgezeichnete Spitzentiere und kleinere Tiere bis 100 RM. teuer. Zum Versand kommende Tiere werden amtierungsärztlich untersucht. Alles wird beigefügt. Bei Abnahme ab 2 Stück freigelegt. Tiere werden mit Ohrmarken nummeriert. Für lebende und gelande Tiere wird volle Garantie geleistet. Ich brauche wohl nicht weiter zu erwähnen, daß nur erstklassiges Vieh zum Versand kommt.
 Erich Vollmann, Drensfurt, Ostpreuß.
 Telefon 305 Drensfurt.

Der Inhalt gibt dem Kaffee Kraft

Kraftvoll und würzig muß der Kaffee sein. Dann schmeckt er uns. Das erreichen wir, wenn wir jedem Kaffee noch mehr Inhalt geben. Das heißt, wir brauchen zum Kaffee einen guten Kaffee-Zusatz. Warum?

Kaffee und Kaffee-Zusatz enthalten Röststoffe, die einander ähnlich sind und die daher die Fähigkeit haben, sich richtig zu ergänzen. Denn die natürlichen Unterschiede zwischen den Röststoffen des Kaffees und des Kaffee-Zusatzes bestehen nur in dem verschiedenen hohen Gehalt an Bitter-, Zitter- und besonderen Aromastoffen.

Die unterschiedlichen Röststoffe des Kaffees, des Bohnen-, Malz- oder Kornkaffees, werden nun durch die Röststoffe eines so guten Kaffee-Zusatzes wie

Mühlen Franck

ausgeglichen, richtig ergänzt und bereichert. Denn sein hoher Gehalt an Inulin- und Fruchtzucker-Karamelen und Aromastoffen macht jeden Kaffee kraftvoll und würzig.



Höchste Erfolge mit dem Holz-Hoch-Silo

System Otto Friedrichs DRP. 652122
 Reichszuschuß RM. 10.- pro cbm Silo-Raum
 30 Jahre Erfahrung!
 Vorteile sind aus dem Prospekt zu ersehen. Verlangen Sie diesen von der Firma

Otto Friedrichs, Verkaufsbüro Freiburg i. Br.
 Adolf-Hitler-Straße 91, Tel. 1931

Eine Sense in 3 Minuten dengeln

das leistet der „Dengelfix“ D. R. P., die ideale Sensendengelmachine. Preis nur RM. 20.- ab Werk
 Versand per Nachnahme.
 Lieferung innerhalb 4-6 Wochen nach Bestellung möglich.
Maschinenbau Langenberg
 Haun & Veitengruber K.G.
 Langenberg (Thüringen)

Handelsvermittler: Kurt Wittenberg (G. S. im Felde). Mit der Handvermittlung beauftragt: Anton-Wal-Flay-Edel, Karlsruhe; Großvertrieb: Schiffelers Werke, Karlsruhe; für Zeit in Anzeigenvertrieb 11 und 12 gültig. Verlags-Verbindungen: Verlag-Ges. m. b. H., Verlagsanstalt Baden, Karlsruhe, Zeitinger Straße 13; Verlagsleiter: Helmut Schulz, Druck: G. Braun Verlag, Karlsruhe. Kart-Druck-Str. 14